



ÜBERWACHUNGSPLAN RHEINLAND-PFALZ

zur Umsetzung europäischer immissionsschutzrechtlicher Vorschriften



INHALTE

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	3
2. ALLGEMEINE BEWERTUNG DER WICHTIGEN UMWELTPROBLEME	4
2.1 DARSTELLUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ	4
2.2 LUFTQUALITÄT	4
2.3 UMGEBUNGSLÄRM	6
2.4 WASSER	7
2.4.1 SITUATION DER STOFFEINTRÄGE IN DIE GEWÄSSER	8
2.4.2 ZUSTAND DER GEWÄSSER	9
2.4.3 INDUSTRIELLE WASSERNUTZUNGEN	9
2.4.4 WÄRMEEINLEITUNGEN	9
2.5 BODEN	10
3. VERZEICHNIS DER ZU ÜBERWACHENDEN ANLAGEN	12
4. AUFSTELLUNG VON PROGRAMMEN FÜR DIE REGELMÄSSIGE ÜBERWACHUNG	13
4.1 FESTLEGUNG DER ÜBERWACHUNGSINTERVALLE FÜR VOR-ORT-BESICHTIGUNGEN	13
4.2 ZUSTÄNDIGKEIT FÜR DIE ÜBERWACHUNG VON IE-ANLAGEN	13
4.3 DURCHFÜHRUNG DER ÜBERWACHUNG VON IE-ANLAGEN	14
4.4 UMWELTINSPEKTIONSBERICHTE NACH VOR-ORT-BESICHTIGUNGEN	15
5. ÜBERWACHUNG AUS BESONDEREM ANLASS	16
6. ZUSAMMENARBEIT DER ÜBERWACHUNGSBEHÖRDEN	18
6.1 STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN UND SONDERABFALLMANAGEMENT	18
6.2 STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTIONEN UND UNTERE WASSERBEHÖRDEN	18
7. LINKS FÜR WEITERE INFORMATIONEN	19
ANLAGEN	20
Anhang 1 ANLAGENVERZEICHNIS	20
Anhang 2 BEWERTUNGSMATRIX RISIKOBEWERTUNG	55
Anhang 3 FORMBLATT UMWELTINSPEKTIONSBERICHT	58
IMPRESSUM	61

1. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die am 7. Januar 2011 in Kraft getretene europäische Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) fordert in Artikel 23, dass für bestimmte Industrieanlagen und Deponien, die in Anhang I der Richtlinie aufgeführt sind, ein System für Umweltinspektionen von Anlagen eingeführt wird, das die Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden Anlagen auf die Umwelt erfasst. Ebenfalls ist sicherzustellen, dass alle Anlagen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene durch einen Umweltinspektionsplan abgedeckt sind, der regelmäßig geprüft und ggf. aktualisiert wird. Auf der Grundlage des Umweltinspektionsplans sind Programme für routinemäßige Umweltinspektionen zu erstellen.

Ziel ist es, die behördliche Überwachung besonders umweltrelevanter Anlagen einheitlich, systematisch und alle Umweltbereiche integrierend durchzuführen.

Dieses neue Konzept der IE-Richtlinie zur Einführung von Umweltinspektionsplänen und -programmen wurde für Industrieanlagen über § 52 Abs. 1b des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht umgesetzt. § 52a BImSchG („Überwachungspläne, Überwachungsprogramme“) konkretisiert die Anforderungen an anlagenbezogene Umweltinspektionen. Entsprechende Regelungen finden sich für Deponien in § 47 Abs. 7 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. mit § 22a der Deponieverordnung sowie für Industriekläranlagen in § 7 Abs. 5 i. V. mit § 9 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV).

Nach diesen Vorschriften haben Überwachungspläne den räumlichen Geltungsbereich, eine allgemeine Bewertung der wichtigen Umweltprobleme im Geltungsbereich des Plans, ein Verzeichnis der in den Geltungsbereich des Plans fallenden Anlagen, Verfahren für die Aufstellung von Programmen für die regelmäßige Überwachung sowie für die Überwachung aus besonderem Anlass und, soweit erforderlich, Bestimmungen für die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Überwachungsbehörden zu enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Überwachungsplans erstreckt sich auf das Bundesland Rheinland-Pfalz. Der Überwachungsplan wird jährlich aktualisiert und auf den Internetseiten der Struktur- und Genehmigungsdirektionen (www.sgd-nord.rlp.de; www.sgd-sued.rlp.de), des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (www.mwkel.rlp.de) sowie des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (www.mulewf.rlp.de) veröffentlicht.

2. ALLGEMEINE BEWERTUNG DER WICHTIGEN UMWELT- PROBLEME

Im Folgenden werden die wichtigen Umweltprobleme in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Industrieanlagen und Deponien an Hand der Kriterien Luftqualität, Umgebungslärm, Zustand von Fließgewässern sowie Zustand des Grundwassers sowie des Bodens unter Berücksichtigung der gegebenen Umweltsituation in Rheinland-Pfalz beschrieben und bewertet.

2.1 Darstellung des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz weist eine Gesamtfläche von 9.854 km² auf und hat rund 4 Millionen Einwohner. Im Norden prägen die Mittelgebirge Eifel, Westerwald, Hunsrück und Taunus das Land, im Süden sind es der Pfälzer Wald und das Oberrheinische Tiefland. Die beiden größten Flussläufe des Landes, Rhein und Mosel, durchziehen Rheinland-Pfalz auf einer Länge von 295 km bzw. 233 km.

Das Rhein-Main-Gebiet, das Rhein-Neckar-Dreieck und das Koblenz-Neuwieder Becken bilden besondere Ballungsgebiete, die beiden ersteren mit Verbindung zu den benachbarten Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg.

Rheinland-Pfalz ist mit ca. 42 % Waldfläche das Bundesland in Deutschland mit dem höchsten Waldanteil. Der Anteil der Landwirtschaftsfläche beträgt ebenfalls ca. 42 %. Bestimmende landwirtschaftliche Produktionsrichtung ist der Weinbau mit ca. 40 % der Betriebe.

Das produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) umfasst einen Anteil von ungefähr 24 % an der Bruttowertschöpfung, rund ein Fünftel hiervon

stellt das verarbeitende Gewerbe. Zu den bedeutendsten Branchen zählt in Rheinland-Pfalz die Chemieindustrie.

2.2 Luftqualität

Die im Anhang I der IE-Richtlinie aufgeführten Tätigkeiten erfordern nach deutschem Recht bereits seit langem eine Genehmigung. Mit Ausnahme der Deponien und der Industriekläranlagen, die einer Zulassungspflicht nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) bzw. nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) unterliegen, bedürfen diese Anlagen einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Zentrales Regelwerk zur Beurteilung von anlagenbezogenen Luftschadstoffen ist die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die umfassend die Anforderungen, die bei der Genehmigung von industriellen und gewerblichen Anlagen zu beachten sind, konkretisiert. Sie enthält zum einen Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit, Anforderungen zur Ermittlung der Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung, Festlegungen zur Bewertung von Immissionen, zum anderen Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, z. B. Emissionswerte, deren Überschreiten nach dem Stand der Technik vermeidbar ist, emissionsbegrenzende Anforderungen, die dem Stand der Technik entsprechen oder auch Anforderungen zur Ableitung von Abgasen.

Durch Anwendung dieser Vorschriften der TA Luft in jedem einzelnen Genehmigungsverfahren ist ein hohes Schutzniveau für das Schutzgut Luft

grundsätzlich gewährleistet. Darüber hinaus gibt es für bestimmte Anlagenarten spezielle Verordnungen, in denen weiterführende emissionsbegrenzende Anforderungen festgelegt sind, z. B. die Großfeuerungsanlagenverordnung (13. BImSchV), die Abfallverbrennungsverordnung (17. BImSchV) sowie die Lösemittelverordnung (31. BImSchV).

In Folge der Anwendung dieser Vorschriften, des Einsatzes verbesserter Abgasreinigungstechniken und effizienterer Produktionsprozesse ist eine deutliche Verminderungen der Freisetzung anlagenbezogener Luftschadstoffe erreicht worden. Der Schadstoffausstoß rheinland-pfälzischer Industrieanlagen ist seit dem Jahr 2004 um rund 30 Prozent von ca. 70.000 t pro Jahr auf ca. 50.000 t pro Jahr gesunken. Deutlich vermindert hat sich der Ausstoß an Stickstoffoxiden (-12 %), Schwefeloxiden (-9 %) und Feinstäuben (-79 %). Angestiegene Kohlenmonoxidemissionen (ca. 20 %) sind hauptsächlich auf höhere Produktionskapazitäten der Betriebe zurückzuführen. Nähere Informationen zur Art, Menge sowie räumlichen Verteilung relevanter Schadstoffemissionen in Rheinland-Pfalz können dem „Emissionskatasterbericht für genehmigungsbedürftige Anlagen“ (www.mulewf.rlp.de) entnommen werden.

Weitere Informationen zu Schadstofffreisetzungen sowie zu Verbringungen von Abwasser und Abfällen großer Industriebetriebe finden sich im Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR), das auf dem Portal Thru.de (www.thru.de) eingesehen werden kann.

Der Rückgang der Gesamtemissionen industrieller Anlagen zeigt sich auch im langjährigen Trend der Immissionen. Seit dem Jahr 1976 überwacht das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) mit Hilfe des Zentralen Immissionsmessnetzes (ZIMEN) in Rheinland-Pfalz die Immissionsbelastung durch Luftschadstoffe. Die Messreihen zeigen bei den Immissionen für Kohlenwasserstoffe einen Rückgang um 75 %, für Schwefeldioxid um 90 %, für Stickstoffdioxid um 25% und bei Feinstaub um 50 %. Nähere Hintergrundinformationen

zur Entwicklung der Immissionsituation in Rheinland-Pfalz enthält der Bericht „Daten und Fakten zur Umwelt in Rheinland-Pfalz“ (www.mulewf.rlp.de).

Die geltenden Luftimmissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit werden mit Ausnahme des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid in Rheinland-Pfalz eingehalten. Entsprechend besteht Handlungsbedarf beim Luftschadstoff Stickstoffdioxid und zwar in den Städten Koblenz, Ludwigshafen und Mainz an Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen. Daher wurden für Koblenz, Ludwigshafen und Mainz Luftreinhaltepläne aufgestellt, die u. a. auf der Internetseite des LUWG (www.luwg.rlp.de) veröffentlicht sind.

Durch die Verringerung der Stickoxidemissionen im Industriebereich konnten die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid bis Mitte der neunziger Jahre deutlich gesenkt werden, seitdem stagnieren sie aber. Gründe hierfür sind der verbreitete Einsatz von Oxidationskatalysatoren und der gestiegene Anteil der Dieselfahrzeuge im Verkehrsbereich, was zu erhöhten primären Stickoxidemissionen führt und die erfolgreichen Emissionsminderungen im Industriebereich kompensiert. Weitere grundlegende Verbesserungen werden deshalb erst mit Einführung neuer Abgastechniken und der Einführung der Abgasnormen EURO 6/IV im Jahr 2014/2015 erwartet. Aber auch die im Zuge der IED-Umsetzung verschärften NOx-Grenzwerte für Großfeuerungsanlagen und Abfallverbrennungs- und -mitverbrennungsanlagen werden zu einer weiteren Verringerung der Stickstoffdioxid-Belastung beitragen.

Neben der Stickstoffoxid-Problematik sind vereinzelt Überschreitungen von Schwellenwerten der sommerlichen Ozonkonzentrationen in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen. Ozon ist in der bodennahen Atmosphäre eine sekundäre Luftverunreinigung, die aus Vorläuferstoffen wie Stickstoffoxiden und Kohlenwasserstoffe gebildet wird. Die Vorläuferstoffe stammen - wie bereits ausgeführt - hauptsächlich aus dem Verkehrssektor, daneben aus der Anwendung von

Lösemitteln sowie aus Industrieprozessen. Relevante Verringerungen der Emissionen sind mit Einführung der neuen Abgasnormen und damit verbunden mit der Verringerung der Stickstoffoxide zu erwarten. Insgesamt haben die erhöhten Ozonwerte, über die die Bevölkerung zu informieren ist, seit 1990 deutlich abgenommen.

Die Ermittlung der großräumigen Belastung durch Luftschadstoffe mit Hilfe des Zentralen Immissionsmessnetzes (ZIMEN) in Rheinland-Pfalz wird ergänzt durch anlagenbezogene Sondermessprogramme in der Nähe von Industrieanlagen. Zurzeit laufen Sondermessprogramme im Bereich Industriegebiet Trierer Hafen, in der Umgebung der Sekundärbleihütten in Krautscheid und Braubach sowie im Umfeld des Industriegebietes Ludwigshafen Süd.

Die Messungen dienen insbesondere der Überprüfung der Wirksamkeit angeordneter emissionsmindernder Maßnahmen. So wurden in der Umgebung des Industriegebietes Trierer Hafen erhöhte Depositionswerte für bestimmte Staubinhaltsstoffe festgestellt, die auf Emissionsquellen der dort angesiedelten Schwerindustrie zurückgeführt werden. Erhöhte Bleidepositionen liegen in der näheren Umgebung der in Krautscheid und Braubach betriebenen Sekundärbleihütten vor. In Ludwigshafen werden zum Schutz empfindlicher Pflanzen die Fluorwasserstoff-Immissionen über ein Sondermessprogramm überwacht. In benachbarten Gärten des Industriegebietes Süd wurden Pflanzenschäden beobachtet, die in Zusammenhang mit Fluorwasserstoffemissionen der dortigen Düngerindustrie gesehen werden.

Die aktuellen Luftmesswerte aller Messstationen in Rheinland-Pfalz, die Ergebnisse der Sondermessprogramme und zusammenfassende Berichte über die Messergebnisse können unter www.luft-rlp.de eingesehen werden.

Ein weiteres Problem stellen eutrophierende und versauernde Luftschadstoffe dar, die sensible Ökosysteme schädigen können. So führt die Freisetzung von reaktivem Stickstoff, im Wesentlichen bedingt durch Ammoniakfreisetzungen aus Intensivtierhaltungen, zu versauernden

Luftschadstoffen („sauerer Regen“), die die Ökosysteme in ihrer Funktion beeinträchtigen, meist jedoch nachhaltig schädigen. Maßgebliche Größe zur Bewertung einer nachteiligen Wirkung von Stickstoffeinträgen auf Ökosysteme ist die Gesamtdosition aller reaktiven Stickstoffspezies. Damit eine Bewertung der Belastungssituation von Ökosystemen in Deutschland möglich ist, hat das UBA einen rezeptorspezifischen Datensatz für die Stickstoffdeposition in Deutschland veröffentlicht (http://gis.uba.de/website/depo_gk3/index.htm). Nach den Ergebnissen der UBA-Kartierung ergeben sich auch für Rheinland-Pfalz Vorbelastungswerte, bei denen Systemschäden auftreten können. Diesem Umstand wird durch diesbezügliche Sonderfallprüfungen nach Nr. 4.8 der TA Luft Rechnung getragen. Hierzu hat die Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) einen Leitfaden zur „Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen“ erstellt. Für FFH-Gebiete können sich darüber hinaus zusätzliche Anforderungen ergeben.

Untersuchungen zur atmosphärischen Deposition von Luftverunreinigungen in Waldökosystemen führt auch die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Trippstadt im Rahmen des „Forstlichen Umweltmonitorings“ durch. Weitergehende Informationen finden sich hierzu auf den Webseiten der Forschungsanstalt unter www.fawf.wald-rlp.de.

2.3 Umgebungslärm

Die Beurteilung anlagenbezogener Geräusche bei der Genehmigung von industriellen und gewerblichen Anlagen erfolgt an Hand der Vorschriften der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm). Mit der Festschreibung der in der TA Lärm aufgeführten Immissionsrichtwerte durch die Genehmigungs- und Überwachungsbehörden werden strenge Anforderungen an industrielle und gewerbliche Anlagen gestellt. Damit ist grundsätzlich gewährleistet, dass die von Anlagen ausgehenden Geräusche keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursachen. Erhebungen aus dem Jahr 2008 haben gezeigt, dass der Anteil von durch Industrie- und Gewerbelärm „stark und äußerst gestörten oder belästigten“

Personen mit 1,65 % in Rheinland-Pfalz auch vergleichsweise gering ist und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (3,6 %) liegt. 89,53 % der Bevölkerung von Rheinland-Pfalz sahen sich der Studie zufolge von Industrie- und Gewerbelärm überhaupt nicht betroffen.

An erster Stelle hinsichtlich des Anteils der „stark und äußerst gestörten oder belästigten Personen“ steht in Rheinland-Pfalz mit 12,2 % der Fluglärm, danach folgen Straßenverkehrs- (10,3 %) und Schienenverkehrslärm (3,7 %). Der von Fluglärm in Rheinland-Pfalz betroffene Bevölkerungsanteil ist damit doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (6,1 %). Bundesweit ist der Straßenverkehrslärm (11,6 %) vor Fluglärm (6,1 %) und Schienenverkehrslärm (3,2 %) die wichtigste Lärmquelle.

In Bezug auf Schienenverkehrslärm führt insbesondere der Güterzugverkehr im Mittelrheintal zu extrem hohen Belastungen bei der betroffenen Bevölkerung. Das LUWG betreibt im Auftrag des Umweltministeriums seit Oktober 2010 in Oberwesel eine Messstation zur Ermittlung des Schienenverkehrslärms, die die Lärmbelastung differenziert einschließlich der Geräuschspitzen erfasst. Die Spitzenpegel bei Zugvorbeifahrten liegen typischerweise zwischen 95 und 100 dB(A), einzelne Pegelspitzen übersteigen 100 dB(A). Über die ganze Nacht betrachtet werden Mittelwerte von 72 bis 75 dB(A) erreicht.

Im Umfeld des Frankfurter Flughafens ist durch die Ausweitung des Flugbetriebs ein stetiger Anstieg der Fluglärmbelastung zu verzeichnen, am stärksten betroffen ist hiervon die Stadt Mainz sowie Rheinhessen. Dies spiegelt sich auch in einer deutlichen Zunahme der Proteste und Initiativen seitens der betroffenen Bevölkerung wider. Im Zuge der Inbetriebnahme der neuen Landebahn Nordwest betreibt das Land Rheinland-Pfalz seit 2011 zwei Dauer- und seit 2013 eine mobile Messstation für Fluglärm, um die Belastung zu erfassen und zu dokumentieren.

2.4 Wasser

Neben ihrer generellen ökologischen Bedeutung dienen Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) vielfältigen Nutzungen, wie zum Beispiel zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser. Der Schutz der Gewässer als wichtige Bestandteile des Naturhaushaltes ist daher zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und als Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung nachfolgender Generationen unverzichtbar.

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (EG-WRRL), die am 22.12.2000 in Kraft getreten ist, sind die Ziele: Erreichen eines mindestens „guten Zustands“ der Oberflächengewässer und eines „guten mengenmäßigen und chemischen Zustands“ des Grundwassers in der Europäischen Union vorgegeben. Dazu waren in allen Flusseinzugsgebieten bis Ende 2009 koordinierte Bewirtschaftungspläne aufzustellen, in welchen sämtliche Aspekte des Gewässerschutzes abgedeckt werden. Das Land Rheinland-Pfalz, dessen Gewässer sämtlich zum Einzugsgebiet des Rheins gehören, erstellte Beiträge für den Bewirtschaftungsplan der Flussgebiets-einheit Rhein. Die damit verbundene grenzüberschreitende Zusammenarbeit fand in den internationalen Kommissionen zum Schutz des Rheins (IKSR) sowie von Mosel und Saar (IKSMS) statt.

Die Umsetzung der EG-WRRL erfolgt in den nationalen Wassergesetzen. Das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - trifft als Rahmengesetz des Bundes grundlegende Bestimmungen über wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Wassermengen- und Wassergütwirtschaft). Der Geltungsbereich des WHG erstreckt sich auf oberirdische Gewässer (Flüsse, Seen usw.), auf Küstengewässer und auf das Grundwasser.

Das Wasserhaushaltsgesetz wird durch die von den Bundesländern erlassenen Landeswassergesetze konkretisiert. Das Landeswassergesetz (LWG) Rheinland-Pfalz regelt die Benutzung der Gewässer.

2.4.1 Situation der Stoffeinträge in die Gewässer

Grund- und Oberflächengewässer werden in Rheinland-Pfalz mit unterschiedlichen Stoffen belastet. Schadstoffe können aus verschiedenen Quellen stammen, zum Beispiel aus Siedlungen, Industrie, Bergbau oder Landwirtschaft. Sie können entweder über direkte Eintragspfade wie kommunale oder industrielle Abwasserleitungen oder über indirekte bzw. diffuse Eintragspfade wie Luft, Erosionen oder Abschwemmungen in die Gewässer eingetragen werden.

■ **Punktuelle Einträge in Oberflächengewässer**

Der Bau von industriellen und kommunalen Kläranlagen in den vergangenen 30 Jahren im Rheineinzugsgebiet hat sich sehr positiv auf das Rheinwasser ausgewirkt. Deutlich weniger Schadstoffe gelangen aus den Abwasserrohren von Industrie und Kommunen in unsere Bäche und Flüsse. Informationen zu Schadstofffreisetzungen großer Industriebetriebe gemäß dem Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister PRTR finden sich unter dem Portal Thru.de (www.thru.de).

■ **Diffuse Einträge in Oberflächengewässer**

Diffus gelangen große Mengen von Stoffen wie Stickstoffverbindungen, Phosphor, Pflanzenschutzmittel und Schwermetalle in unsere Gewässer. Sie werden über die Luft eingetragen oder mit ablaufendem Regenwasser in die Gewässer gespült. Nährstoffe, wie Phosphor- und vor allem Stickstoffverbindungen, die überwiegend aus der Landwirtschaft stammen, können eine Überdüngung (Eutrophierung) der Gewässer und Meere bedingen. Andere diffus eingetragene Stoffe, wie Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle, organische Schadstoffe und Arzneimittel, können giftig sein, hormonähnliche oder erbgutschädigende Wirkung haben. Die Quellen für diese Stoffe sind nicht nur bei der Landwirtschaft und der Industrie zu suchen. Ein Teil stammt aus deren Einsatz im privaten Haus- und Gartenbereich. Die Menge an Schadstoffen, die aus diffusen Quellen in den Rhein gelangt, ist schätzungsweise zwei-

bis viermal so hoch wie die heutige Menge aus punktuellen Einleitungen.

■ **Punktuelle Einträge ins Grundwasser**

Punktuelle Einträge von grundwassergefährdenden Stoffen gehen von einzelnen Standorten aus und haben meistens ihre Ursache in Unfällen oder unsachgemäßem Umgang mit den betreffenden Substanzen. Oft sind diese Einwirkungen nur temporär, haben ein überschaubares Ausmaß und können kurzfristig behoben werden.

Anders zu betrachten sind Altlasten und altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes. Bei den Altlasten oder altlastverdächtige Flächen handelt es sich um Belastungsstandorte meist größeren Ausmaßes mit unter Umständen nicht unerheblichen Stoffeintragungsmengen. Solche Belastungsstandorte können etwa stillgelegte Industriestandorte, Gaswerksgelände, Gelände früherer chemischer Reinigungen, ehemalige Militäreinrichtungen und Munitionsfabriken oder einstige Deponien sein. Aus Altlasten oder altlastverdächtige Flächen kann eine Vielzahl unterschiedlichster grundwassergefährdender Stoffe in den Untergrund gelangen.

■ **Diffuse Einträge ins Grundwasser**

Wie bei den Oberflächengewässern führen Stoffbelastungen wie Stickstoffverbindungen, Phosphor, Pflanzenschutzmittel und Schwermetalle aus den Quellen Landwirtschaft, Industrie, Siedlungs- und Verkehrsflächen auch beim Grundwasser zu Belastungen. Die diffuse Belastung mit Stickstoffen aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung kann jedoch eindeutig als Hauptbelastungsquelle herausgestellt werden.

2.4.2 Zustand der Gewässer

■ **Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer**

Die rheinland-pfälzischen Fließgewässer umfassen 350 bewertete Oberflächenwasserkörper (OWK, Stand 2010).

Bei der Bewertung des ökologischen Zustandes eines OWK werden stoffliche Einwirkungen und

strukturelle Beeinträchtigungen der Gewässer berücksichtigt.

Nach der Gesamtauswertung ergibt sich folgendes Bild: 27 % der OWK weisen einen guten bis sehr guten, 33 % einen mäßigen und 40 % einen unbefriedigenden bis schlechten Zustand auf.

Der industrielle Einfluss auf den ökologischen Zustand der OWK ist mehr auf die stofflichen Belastungen zurückzuführen. Grundlage für die Bewertung der stofflichen Belastungen sind die nationalen Umweltqualitätsnormen (UQN) für 149 spezifische Schadstoffe, die in der rheinland-pfälzischen Landesgewässerbestandsaufnahme- und -zustandsüberwachungs-Verordnung (LWBÜVO) vom 06.10.2004 festgelegt sind. Das Untersuchungsergebnis zeigt, dass in 80 % der OWK die UQN eingehalten sind. Überschreitungen der UQN wurden bei verschiedenen Pflanzenschutzmitteln, Zink und PCB festgestellt.

■ **Chemischer Zustand der Oberflächengewässer**

Die Umweltqualitätsnormen (UQN) für den chemischen Zustand der Oberflächengewässer sind in der Richtlinie 2008/105/EG festgelegt. In 19 % der OWK in Rheinland-Pfalz wurde der chemische Zustand mit „nicht gut“ beurteilt. Ursache hierfür waren Überschreitungen der UQN bei einigen Schwermetallen (Cadmium, Blei und Nickel), polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), Pflanzenschutzmitteln (Diuron und Isoproturon) sowie Nitrat.

■ **Mengenmäßiger Zustand des Grundwassers**

Bis auf zwei sind alle anderen Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz mengenmäßig in gutem Zustand.

■ **Chemischer Zustand des Grundwassers**

In Rheinland-Pfalz führen nahezu ausschließlich die diffusen Belastungen mit Stickstoffen, im Wesentlichen aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung, zur Einstufung von Grundwasserkörpern in den schlechten chemischen Zustand. Rheinland-Pfalz-weit sind danach 46 von 117

und damit 40 % der Grundwasserkörper als im schlechten chemischen Zustand einzustufen. Pflanzenschutzmittel und relevante Metaboliten stellen in Rheinland-Pfalz kein Problem dar, weshalb kein Grundwasserkörper nach der EG-WRRL auf Grund von PSM-Belastungen als chemisch schlecht bewertet wird.

2.4.3 Industrielle Wassernutzungen

Die jährliche Wasserentnahme beträgt im produzierenden und verarbeitenden Gewerbe 1.560 Millionen m³. Davon wird mit 1.490 Millionen m³ der überwiegende Teil aus Oberflächengewässern entnommen und nahezu ausschließlich (1.430 Millionen m³) zu Kühlzwecken verwendet. Die industrielle Eigenförderung von Grundwasser ist mit 50 Millionen m³ vergleichsweise sehr gering.

2.4.4 Wärmeeinleitungen

In den Jahren 2003 und 2006 erreichte die Temperatur in den Fließgewässern, insbesondere im Rhein, aufgrund längerer sommerlicher Hitzeperioden zum Teil kritische Werte mit Tagesmittel von über 28 °C und Tagesmaxima von über 29 °C. Einschränkungen bei der Kühlwasserversorgung von Industriebetrieben und Kraftwerken sowie erschwerte Bedingungen für die Fließgewässerfauna, vor allem die Fische, waren die Folge. Aufgrund der prognostizierten gewässerbezogenen Auswirkungen des Klimawandels ist nicht auszuschließen, dass sommerliche Hitzeperioden verbunden mit geringer Wasserführung (wie 2003) zukünftig häufiger auftreten werden. Die Wassertemperatur beeinflusst die Lebensbedingungen der Gewässerbiozönose und insbesondere der Fische und deren Widerstandsfähigkeit gegenüber Belastungen und Krankheitserregern. Eine Adaption der Fische an höhere Gewässertemperaturen ist zwar begrenzt möglich, derzeit fehlen jedoch konkrete wissenschaftliche Untersuchungen.

Die hier angesprochenen Daten und Informationen stehen der Öffentlichkeit grundsätzlich zur Verfügung. Ein Teil davon kann auf den Internetseiten www.wasser.rlp.de, www.geoportal-wasser.rlp.de und www.luwg.rlp.de eingesehen werden.

2.5 Boden

Das Umweltmedium Boden hat erst 1998 mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) einen eigenständigen Rechtsrahmen und Regelungen erhalten. Zusammen mit dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG, 2005) ist u. a. Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Den Schwerpunkt des Bodenschutzgesetzes bilden aber die Regelungen zum nachsorgenden Bodenschutz, zur sogenannten Altlastenbearbeitung.

Zur Beurteilung von schädlichen Bodenveränderungen ist neben den vorsorge- und gefahrenbezogenen Wertekategorien des Bodenschutzes die Kenntnis des quasi-natürlichen Bodenzustands wichtig. Im Internetangebot des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz finden sich vertiefende Informationen zu den Böden und weiteren geowissenschaftlichen Fragestellungen (<http://www.lgb-rlp.de/online-karten.html>).

Die Böden sind in Jahrtausenden durch das Zusammenwirken vielfältiger natürlicher Prozesse entstanden, werden aber zunehmend durch menschliche Aktivitäten wie Bodennutzung und Stoffeinträge geprägt. Während anorganische Stoffe (u. a. Schwermetalle) überwiegend aus dem natürlichen Stoffbestand der geologischen Ausgangsgesteine stammen, sind organische Schadstoffe nahezu ausschließlich auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen.

In Abhängigkeit vom Ausgangsgestein der Bodenbildung weisen die Böden daher typische Stoffgehalte auf. Diese sogenannten Hintergrundwerte setzen sich somit aus einem natürlichen bodenbedingten und einem ubiquitären Stoffanteil zusammen. In der Regel halten diese Hintergrundwerte die im Bodenschutzrecht festgelegten Vorsorgewerte der Böden ein.

In Rheinland-Pfalz wurden über Jahrhunderte bedeutende Erzlagerstätten abgebaut. Insbesondere die Aufbereitung und Verarbeitung der Erze führten örtlich zu einer erheblichen Freisetzung

von Stoffen, die dann in oberflächennahe Stoffkreisläufe gelangen konnten. In der Umgebung dieser historischen Bergbau- und Verhüttungsgebiete können lokale Anreicherungen von Schwermetallen auftreten, die Bodenfunktionen beeinträchtigen. So sind insbesondere die Gegenden um Braubach (Rhein-Lahn-Kreis) und Krautscheid (Landkreis Neuwied) von einer Jahrhunderte langen Bergbautätigkeit und/oder Verhüttung der gewonnenen Erze geprägt. Erhöhte Schadstoffdepositionen an Schwermetallen in der Umgebung der dort ansässigen Sekundärbleihütten werden außer auf die schwer erfassbaren betrieblichen diffusen Emissionen auf den Einfluss von Sekundäraufwirbelungen der früheren Bergbau- und Verhüttungstätigkeit zurückgeführt.

Erhöhte Depositionswerte für bestimmte Staubinhaltsstoffe, die zu schädlichen Bodenveränderungen führen könnten, werden auch in der Umgebung des Industriegebietes Trierer Hafen festgestellt. Diese sind auf Emissionsquellen der dort angesiedelten Schwerindustrie zurückzuführen.

Aber auch viele in Produktion befindliche oder stillgelegte gewerblich-industrielle Betriebe (-> Altstandorte) können durch den Einsatz der verwendeten Stoffe branchentypische stoffliche Kontaminationen im Boden und ggfs. im Grundwasser aufweisen.

Gemäß IE-Richtlinie ist bei Anlagengenehmigungen oder wesentlichen Anlagenänderungen vom Anlagenbetreiber ein Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser zu erstellen, der umfassend den Ist-Zustand dokumentiert und als Bezugsgröße für die gleichfalls im Rahmen der IE-Richtlinie festgelegten Rückführungsverpflichtung herangezogen wird. Insofern stellt die Kenntnis des stofflichen natürlichen Bodenzustands eine wichtige Arbeitsgrundlage für den vorzulegenden Ausgangszustandsbericht Boden und Grundwasser dar.

Hierzu kann auf den Bericht „Hintergrundwerte der Böden von Rheinland-Pfalz“ (2. Auflage, MWKEL, 2013, <http://www.mwkel.rlp.de/Bodenschutz/Vorsorgender-Bodenschutz>)

zurückgegriffen werden. Dieser Bericht stellt den aktuellen Kenntnisstand zur stofflichen Charakterisierung und räumlichen Verbreitung der Böden in Rheinland-Pfalz dar. Ergänzend zum Bericht können die wesentlichen Informationen (Mittelwerte und 90. Perzentilwerte) auch über einen Web-Kartenserver (www.lgb-rlp.de/online-karten.html) genutzt werden. In erster Linie zielt der Hintergrundwertebereich auf die Beschreibung des regionalen stofflichen Bodenzustandes mit der Angabe von erwarteten bzw. prognostizierten Wertebereichen ab. Er kann - und soll - aber auch für altlastenrelevante Fragestellungen als unbeeinflusster natürlicher Vergleichswertebereich für eine Einzelfallbetrachtung und -bewertung herangezogen werden.

Informationen zu altlastenrelevanten Flächen führt das LUWG gemäß Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG, 2005) im Fachmodul Bodenschutzkataster des Bodeninformationssystems Rheinland-Pfalz (BIS-RP). Gemäß den §§ 10 und 11 LBodSchG erfasst das LUWG Daten, Tatsachen und Erkenntnisse über Altablagerungen und Altstandorte. Das Kataster wird laufend fortgeschrieben.

Darüber hinaus vollziehen und dokumentieren die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd für ihren jeweiligen räumlichen Zuständigkeitsbereich ebenfalls im Bodenschutzkataster die behördliche Bewertung. D. h. es erfolgt die Bewertung, ob es sich um eine altlastverdächtige Fläche, Altlast oder schädliche Bodenveränderung handelt.

Zu schädlichen Bodenveränderungen, aber auch zu Gewässerverunreinigungen und zur Freisetzung von klimaschädigendem Deponiegas, hatte auch die Ablagerung von unbehandelten Siedlungsabfällen auf unzureichend abgedichteten Deponien geführt, die bis zum Wirksamwerden der Technischen Anleitung (TA)-Siedlungsabfall aus dem Jahr 1993 praktiziert worden war. Diese Verwaltungsvorschrift, die im Jahr 2001 durch ein nach dem Stand des naturwissenschaftlich technischen Erkenntnisfortschritts fortentwickeltes Verordnungsrecht abgelöst wurde, hatte das Ziel einer umweltverträglichen, langfristig

sicheren und weitestgehend nachsorgefreien Deponierung von Abfällen vorgegeben und durch das sogenannte Multibarrierenkonzept durch eine Kombination von Anforderungen an die geologische Situation des Deponiestandorts, dessen Basisabdichtung, die Abfallvorbehandlung und schließlich die Oberflächenabdichtung umgesetzt. Insbesondere die verpflichtend vorgegebene Inertisierung der Abfälle trägt heute dazu bei, dass sowohl die Ablagerung von Abfällen als auch deren deponietechnische Verwertung nach dem Stand der Technik ohne Beeinträchtigung der Umwelt erfolgen.

3. VERZEICHNIS DER ZU ÜBERWACHENDEN ANLAGEN

Bei Anlagen nach der IE-Richtlinie handelt es sich gemäß Anhang I der IE-Richtlinie um industrielle Anlagen aus den Bereichen Energiewirtschaft, Metallherstellung und -verarbeitung, mineralverarbeitende Industrie, chemische Industrie, Abfallbehandlung sowie um sonstige, von ihrer Umweltrelevanz her bedeutende industrielle Tätigkeiten, z. B. Anlagen der Papier- und Holzindustrie oder der Intensivtierhaltung. Die Anlagen bedürfen nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Darüber hinaus fallen eigenständige Industriekläranlagen und abfallrechtlich zulassungsbedürftige Deponien, außer Inertdeponien, ab einer bestimmten Aufnahme- oder Gesamtkapazität unter Anhang I der IE-Richtlinie.

In Rheinland-Pfalz bestehen zurzeit 704 dieser Anlagen (Stand 31.12.2013). Sie sind unter Anlage 1 aufgelistet.

4. AUFSTELLUNG VON PROGRAMMEN FÜR DIE REGELMÄSSIGE ÜBERWACHUNG

4.1 Festlegung der Überwachungsintervalle für Vor-Ort-Besichtigungen

Auf der Grundlage der Überwachungspläne sind Überwachungsprogramme für die regelmäßige Überwachung zu erstellen, in denen auch die Zeiträume anzugeben sind, in denen Vor-Ort-Besichtigungen stattfinden müssen. Dabei richtet sich der zeitliche Abstand zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen einer Anlage nach einer systematischen Beurteilung der Umweltrisiken. Besonders relevante Anlagen müssen in einem einjährigen Rhythmus überwacht werden, eher unkritische Anlagen in einem dreijährigen Rhythmus.

Bei der Klassifizierung der Anlagen sind sowohl wirkungsbezogene Kriterien (z. B. Luftverunreinigungen, Abwasser, Unfallrisiko) als auch betreiberbezogene Kriterien (z. B. bisherige Einhaltung der Genehmigungsanforderungen) zu berücksichtigen.

Für die Anlagen in Rheinland-Pfalz erfolgt die Kategorisierung in Risikoklassen an Hand einer Bewertungsmatrix (vgl. Anlage 2), bei der folgende Bewertungskriterien zur Anwendung kommen:

- Anlagenbezogene Umweltrelevanz,
- Relevanz Lärm,
- Relevanz Luft,
- Relevanz Abwasser,
- Relevanz Abfall,
- Relevanz Boden oder Grundwasser,
- Relevanz Anlagensicherheit,
- Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung,
- Häufigkeit von begründeten Nachbarschaftsbeschwerden,
- bisherige Einhaltung der Genehmigungsauflagen und Regelkonformität,

- Bereitschaft zur Regeleinhaltung,
- Zertifizierung nach EMAS.

Diese Kriterien werden einem Punktebewertungsschema unterzogen: Je nach Punktzahl erfolgt die Einteilung der konkreten Anlage in einen ein-, zwei- oder dreijährigen Überwachungsrythmus.

Für Deponien, die vom Anwendungsbereich der IE-Richtlinie erfasst sind, ergeben sich die Überwachungsintervalle direkt aus § 22a Abs. 3 der Deponieverordnung. Danach darf der Abstand zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen die folgenden Zeiträume nicht überschreiten:

Deponien der Klasse III und IV:	ein Jahr
Deponien der Klasse II:	zwei Jahre
Deponien der Klasse I:	drei Jahre

Bezüglich der Definition der einzelnen Deponieklassen wird auf die Begriffsbestimmungen zur Deponieverordnung verwiesen.

4.2 Zuständigkeit für die Überwachung von IE-Anlagen

In Rheinland-Pfalz sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd (SGDen) für die Immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtliche Überwachung von IE-Anlagen zuständig, die nicht vom Bergrecht erfasst sind. Die Überwachungszuständigkeit erstreckt sich sowohl auf alle dem Immissionsschutzrecht unterliegenden Anlagen (Anlagen der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) als auch auf Abwasseranlagen, die entweder eigenständig oder als Nebeneinrichtung betrieben werden, und Deponien.

Hinsichtlich der Lenkung und Kontrolle gefährlicher Abfälle (Überwachung der Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Notifizierungen, Begleitformulare etc.) werden sie hierbei von der Sonderabfallmanagement-Gesellschaft (SAM) Rheinland-Pfalz unterstützt. Die Zusammenarbeit mit den SGDen im Rahmen der Überwachung der IE-Anlagen wird in Kapitel 6.1 beschrieben.

Zu den meisten Anlagen, die in den Geltungsbereich der IE-Richtlinie fallen, gehören auch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS-Anlagen). Für die Überwachung dieser Anlagen sind in Rheinland-Pfalz die unteren Wasserbehörden der Kreis- oder Stadtverwaltungen zuständig. Hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit mit den SGDen wird auf Kapitel 6.2 verwiesen.

Für Anlagen, die dem Bergrecht unterliegen, ist sowohl für den Vollzug des Immissionsschutzrechts als auch des Abfall- und Wasserrechts das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) zuständig. Nach der letzten Erhebung unterliegen zurzeit keine IE-Anlagen in Rheinland-Pfalz der Überwachung durch das LGB.

4.3 Durchführung der Überwachung von IE-Anlagen

Während die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schon nach bisherigem Recht eine weitestgehend integrative Betrachtung der Umweltauswirkungen gewährleistet, entfiel bei der Überwachung bislang die Zusammenführung der unterschiedlichen medialen Aspekte in einem Verfahren. Die einzelnen Fachbehörden führten die Überwachung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich weitgehend unabhängig voneinander durch. Diese Vorgehensweise lässt sich durch die neuen Anforderungen der IE-Richtlinie nicht mehr aufrechterhalten.

Denn die dort geforderte systematische Überwachung an Hand der hierfür aufzustellenden Überwachungspläne und Überwachungsprogramme soll die Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden An-

lagen auf die Umwelt erfassen, d. h. es sind neben den Aspekten des Immissionsschutzes (z. B. Luftschadstoffe, Lärm) auch die Belange der Wasserwirtschaft (z. B. Abwasser), der Abfallwirtschaft (z. B. Umgang mit gefährlichen Abfällen) sowie des Gewässer- und Bodenschutzes (z. B. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) im Rahmen der Überwachung integrativ zu betrachten.

Kernstück der behördlichen Überwachung stellt die Besichtigung vor Ort dar. Sie vermittelt den Umweltinspektoren einen Einblick in die betrieblichen Abläufe und deren Auswirkungen auf die Umwelt. Insbesondere ermöglicht sie eine Beurteilung und Gewichtung evtl. eingetretener Umweltbeeinträchtigungen und gibt Hinweise zur Beseitigung der Schäden und ihrer Ursachen.

Hierzu haben die Umweltinspektoren der SGDen im Fachrecht verankerte weit reichende Zutritts- und Besichtigungsrechte. Dabei können sie auch Ergebnisse der betrieblichen Eigenkontrolle heranziehen. Zur Sachverhaltsaufklärung können sie sich darüber hinaus auf nichtstaatliche oder behördliche Sachverständige, z. B. des LUWG, stützen.

Bei Umweltinspektionen wird insbesondere geprüft, ob die Anlage des Betreibers entsprechend dem Genehmigungs- oder Zulassungsbescheid einschließlich seiner Bedingungen und Auflagen und eventuell zusätzlicher verbindlicher Regelungen der Umweltverwaltung (Anordnungen etc.) errichtet wurde und betrieben wird, und ob die Anlage noch dem Stand der Technik entspricht. Ergibt sich dabei Handlungsbedarf, so wird einzelfallbezogen vorgegangen.

Bei Gefahr im Verzug treffen die Inspektoren mündliche Anordnungen, die umgehend schriftlich bestätigt werden. Sollen Mängel behoben werden, die kein sofortiges Handeln erfordern oder zulassen, wird der Betreiber schriftlich mit Fristsetzung zur Abhilfe aufgefordert.

Bei Vorliegen einer mit Bußgeld bedrohten Ordnungswidrigkeit wird nach pflichtgemäßem Ermessen ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Unabhängig von konkreten Beanstandungen zielen die Umweltinspektionen auch darauf ab, im Dialog mit den Betreibern deren Kenntnisse über die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Risiken des Betriebs für die Umwelt zu vertiefen und deren Bereitschaft zu umweltgerechtem Verhalten zu fördern.

Die behördliche Überwachung vor Ort wird ergänzt durch Prüfungen von Dokumenten. Hierzu zählt z. B. die Prüfung

- von Kalibrier- und Emissionsmessberichten,
- von Emissionserklärungen,
- von Genehmigungsbescheiden im Hinblick auf die angewandte Technik und die Anforderungen neuer BVT-Schlussfolgerungen,
- von Unfallanzeigen,
- der betrieblichen Eigenkontrolle,
- der Nachweispflichten im Rahmen der Erzeugerüberwachung,
- von Sicherheitsberichten und -konzepten,
- von Prüf- und Wartungsplänen.

Die umfassende, alle Medienbereiche betreffende Überwachung wird in den SGDen durch Koordinatoren gewährleistet, die im Vorfeld der Vor-Ort-Inspektion alle hiervon betroffenen Fachstellen der SGDen und weiteren Überwachungsbehörden über ihre bevorstehenden Inspektionen informieren. Diese übersenden den Koordinatoren auch die Ergebnisse der Dokumentenprüfungen. Zur Koordination dieser Arbeiten zwischen Koordinatoren und zu beteiligenden Fachstellen/Behörden wurden ausführliche Handlungshilfen erarbeitet. Die Koordinatoren sind darüber hinaus für die Erstellung und Veröffentlichung der Überwachungsberichte im Internet zuständig.

4.4 Umweltinspektionsberichte nach Besichtigungen vor Ort

Nach jeder regulären Vor-Ort-Besichtigung einer IE-Anlage ist ein Umweltinspektionsbericht zu erstellen, der die relevanten Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und die Schlussfolgerungen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, enthält. In Rheinland-Pfalz wird für die Erstellung des Umweltinspektionsberichtes ein einheitliches Formblatt ver-

wendet, das im Anhang 3 abgebildet ist.

Der Umweltinspektionsbericht muss innerhalb von zwei Monaten nach Vor-Ort-Besichtigung an den jeweiligen Betreiber übermittelt werden und anschließend der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht werden. In Rheinland-Pfalz können die Umweltinspektionsberichte auf den Internetseiten der SGDen (www.sgd-nord.rlp.de; www.sgd-sued.rlp.de) eingesehen werden.

5. ÜBERWACHUNG AUS BESONDEREM ANLASS

Zur Sicherstellung der Einhaltung von Umweltanforderungen bei Anlagen, die unter Anhang I der IE-Richtlinie fallen, sind neben den routinemäßigen Umweltinspektionen auch nicht routinemäßige Umweltinspektionen aus besonderen Anlässen durchzuführen, um bei Beschwerden wegen ernsthaften Umweltbeeinträchtigungen, bei ernsthaften umweltbezogenen Unfällen und Vorfällen und bei Verstößen gegen die Vorschriften zeitnah und gegebenenfalls vor der Ausstellung, Erneuerung oder Aktualisierung einer Genehmigung Untersuchungen vorzunehmen.

Eine Überprüfung der Genehmigung oder der Erlaubnis ist in jedem Fall durchzuführen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass

- der Schutz der Allgemeinheit, der Nachbarschaft oder der Gewässer nicht ausreichend ist und deshalb die in der Genehmigung oder der Erlaubnis festgelegten Begrenzungen der Emissionen überprüft oder neu festgesetzt werden müssen,
- wesentliche Änderungen des Standes der Technik eine erhebliche Verminderung der Emissionen ermöglichen,
- eine Verbesserung der Betriebssicherheit erforderlich ist, insbesondere durch die Anwendung anderer Techniken, oder
- neue umweltrechtliche Vorschriften dies fordern.

Weitere Beispiele für Umweltinspektionen aus besonderem Anlass sind:

- Störfälle und relevante Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes,
- schwerwiegende Unfälle, Betriebsstörungen mit relevanten Emissionen,
- Abweichungen vom genehmigten Anlagen-

betrieb (Anlagenidentität, Anlagenkonformität),

- Beschwerden über schwerwiegende Umweltbeeinträchtigungen,
- Hinweise über Verstöße gegen umweltrelevante Vorschriften,
- Umsetzung neuer BVT-Merkblätter oder BREF-Papiere,
- Änderung, Erneuerung oder Aktualisierung einer Genehmigung/Erlaubnis,
- abwasserrelevante Betriebsstörungen, die die Reinigungsleistung der Kläranlage erheblich reduzieren können oder zu einer erheblichen Schadstoffemission in ein Gewässer führen/führen können,
- Überprüfungen im Rahmen des Abwasserkatasters, Nachweis über Einhaltung des Standes der Technik,
- Abnahme von Abfallentsorgungsanlagen nach § 15 des Landesabfallgesetzes,
- Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Verrechnung der Abwasserabgabe, oder
- Verrechnungsmaßnahmen / Effizienzanalysen im Rahmen des Vollzugs des Wasserentnahmentgelts.

Weiterhin sind in Rheinland-Pfalz in einer allgemeinen Dienstanweisung für die Gewerbeaufsicht vom 02.03.2000 und in einer speziellen Dienstanweisung für den Einsatz der Gewerbeaufsicht in Schadensfällen und Gefahrenlagen vom 26.02.2003 Regelungen enthalten, in welchen Fällen Inspektionen aus besonderem Anlass vor Ort geboten sind.

Darüber hinaus werden in der Empfehlung 2011/331/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Festlegung von

Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedsstaaten unverbindliche Mindestkriterien für Organisation, Durchführung, Folgemaßnahmen und Veröffentlichung der Ergebnisse von Umweltinspektionen beschrieben.

Ferner wurde vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) ein Leitfaden erstellt, der eine einheitliche Vorgehensweise für die Nachsorge betrieblicher Schadensfälle mit Umweltbeeinträchtigungen vorsieht. Dieser kann über das Internetangebot des MULEWF (www.mulewf.rlp.de) heruntergeladen werden.

6. ZUSAMMENARBEIT DER ÜBERWACHUNGSBEHÖRDEN

6.1 Zusammenarbeit zwischen den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und der SAM

Zur Überwachung der Pflichten von Abfallerzeugern und -besitzern sowie von Entsorgungsanlagenbetreibern arbeiten die SGDen mit der Sonderabfall-Management-Gesellschaft (SAM) Rheinland-Pfalz als zentraler Stelle für die Lenkung und Kontrolle von Sonderabfällen zusammen.

Soweit in IE-Anlagen nachweispflichtige (insbesondere gefährliche) oder notifizierungsbedürftige Abfälle erzeugt oder diese entsorgt werden, informiert die örtlich zuständige SGD die SAM über anstehende Vor-Ort-Besichtigungen.

Die SAM wertet die ihr vorliegenden Nachweise (Entsorgungsnachweise und Begleitscheine bzw. Notifizierungen und Begleitformulare) aus und teilt das Ergebnis und sonstige die jeweilige Anlage betreffende Erkenntnisse der SGD mit.

Werden bei der Vor-Ort-Besichtigung erhebliche Mengen nachweispflichtiger oder notifizierungspflichtiger Abfälle festgestellt, die in den Auswertungen der SAM nicht aufgeführt sind, benachrichtigt die SGD die SAM, sofern diese nicht selbst an der Besichtigung teilgenommen hat. Die SAM trifft im Rahmen ihrer Zuständigkeit die erforderlichen administrativen Maßnahmen, die der SGD zur Erfassung im Umweltinspektionsbericht mitgeteilt werden.

6.2 Zusammenarbeit zwischen den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und den unteren Wasserbehörden

Für die Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS-Anlagen) sind in Rheinland-Pfalz die unteren Wasserbehörden (UWB) der jeweiligen Kreis- oder Stadtverwaltung zuständig. Sofern in IE-Anlagen VAwS-Anlagen betrieben werden, informiert die örtlich zuständige SGD die jeweils zuständige UWB rechtzeitig über die nach dem Überwachungsprogramm anstehende Vor-Ort-Inspektion der IE-Anlage.

Die UWB wertet die ihr vorliegenden Prüfunterlagen, z. B. Prüfgutachten von Sachverständigenstellen, aus und teilt, sofern sie nicht selbst an der Vor-Ort-Inspektion teilnimmt, das Ergebnis sowie sonstige die jeweilige Anlage betreffende Erkenntnisse der SGD mit.

Nimmt die UWB an der Vor-Ort-Inspektion nicht teil, wird sie durch die SGD über die Ergebnisse der Vor-Ort-Inspektion unterrichtet. Die UWB prüft die Ergebnisse und bestätigt der SGD, sofern kein weiterer Handlungsbedarf besteht, dass die VAwS-Anlagen den wasserrechtlichen Anforderungen entsprechen. Andernfalls trifft sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit die erforderlichen administrativen Maßnahmen, die sie der SGD zur Erfassung im Umweltinspektionsbericht mitteilt.

7. LINKS FÜR WEITERE INFORMATIONEN

www.sgd nord.rlp.de;

www.sgdsued.rlp.de;

- Überwachungsplan Rheinland-Pfalz
- Umweltinspektionsberichte

www.mulewf.rlp.de

- Emissionskatasterbericht für genehmigungsbedürftige Anlagen
- Daten und Fakten zur Umwelt in Rheinland-Pfalz
- Leitfaden „Nachsorge betrieblicher Schadensfälle mit Umweltbeeinträchtigungen“

www.luwg.rlp.de

- Veröffentlichte Luftreinhaltepläne in Rheinland-Pfalz
- Informationen zur Wasserwirtschaft

www.luft-rlp.de

- Luftmessdaten Rheinland-Pfalz

www.fawf.wald-rlp.de

- Forstliches Umweltmonitoring

www.wasser.rlp.de

- Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz

www.geoportal-wasser.rlp.de

- Karten und Daten rund um das Wasser

www.lgb-rlp.de/online-karten.html

- Informationen zu Böden und geowissenschaftlichen Fragestellungen

www.mwkel.rlp.de/Bodenschutz/

Vorsorgender-Bodenschutz

- Hintergrundwerte der Böden von Rheinland-Pfalz

www.thru.de

- Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (PRTR)

ANLAGE 1:

ANLAGENVERZEICHNIS

BETREIBER	ANLAGENBEZEICHNUNG	STANDORT	IED-NR.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Altdorf	5.4.
Dornhoff GmbH & Co. KG	Zwischenlager	Altenkirchen	5.5.
REMONDIS Mittelrhein GmbH	Zwischenlager	Altenkirchen	5.5.
Interface Solutions Altenkirchen	Herstellung von Spezialpapier, Papiere minderer Qualität	Altenkirchen- Almersbach	6.1.b.
Barbe Chemische Erzeugnisse GmbH	Metallseifen Dispersion Herstellung	Alzey	4.1.g.
Müll-Hinkel GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Alzey	5.1.
Air Liquide Deutschland GmbH	Wasserstofferzeugungsanlage	Andernach	4.2.a.
IHKW Andernach Industrieheizkraftwerk GmbH	Industrieheizkraftwerk	Andernach	5.2.b.
LTS Lohmann Therapie – Systeme AG	Beschichtungsanlage	Andernach	6.7.
Mittelrheinische Metallgießerei GmbH & Co. KG	NE-Metallgießerei	Andernach	2.5.b.
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	chemisch-physikalische Behandlungsanlage	Andernach	5.1.b.
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Konditionierungsanlage	Andernach	5.1.c.
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Andernach	5.5.
Theis-Recycling GmbH & Co. KG	Anlage zur Aufbereitung von Gasbetonsteinbruch mit Trockner	Andernach	5.3.a.ii.

ThyssenKrupp Rasselstein GmbH	Gießerei Zinnanoden	Andernach	2.5.b.
ThyssenKrupp Rasselstein GmbH	Elektrolytische Veredelungsanlagen	Andernach	2.6.
ThyssenKrupp Rasselstein GmbH	Kläranlage	Andernach	6.11.
Buchmann GmbH, Kartonfabrik	Kartonherstellung	Annweiler am Trifels	6.1.b.
Buchmann GmbH; Kartonfabrik	Dampf-/Wärmeerzeugung	Annweiler am Trifels	1.1.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Annweiler am Trifels	5.4.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Bad Dürkheim	5.4.
Schleipen Papierfabrik GmbH	Papierherstellung	Bad Dürkheim	6.1.b.
Cordier Papierfabrik GmbH	Papierherstellung	Bad Dürkheim	6.1.b.
Cordier Papierfabrik GmbH	Kläranlage	Bad Dürkheim	6.11.
Solvay & CPC Barium Strontium GmbH & Co. KG	Chemische Umwandlung, Barium- und Strontiumcarbonatherstellung	Bad Hönningen	4.2.d.
Solvay Chemicals GmbH	Perborat- und Percarboratherstellung	Bad Hönningen	4.2.d.
Solvay Chemicals GmbH	Metallperboratenherstellung	Bad Hönningen	4.2.d.
Solvay Chemicals GmbH	Calciumoxid- und Magnesiumoxid-Herstellung	Bad Hönningen	4.2.e.
Solvay Infra Bad Hönningen GmbH	Deponie	Bad Hönningen	5.4.
Solvay Infra Bad Hönningen GmbH	Kläranlage	Bad Hönningen	6.11.
Geis-Metall GmbH	Zwischenlager für gefährliche und nicht gef. Abfälle	Bad Kreuznach	5.5.
Michelin Reifenwerke KGaA	Energieerzeugungszentrale	Bad Kreuznach	1.1.
Pall Filtersystems GmbH	Herstellung von Filterschichten	Bad Kreuznach	6.1.b.
Veolia Umweltservice West GmbH	Abfallzwischenlager	Bad Kreuznach	5.5.

Röben Tonbaustoffe GmbH	Herstellung keramischer Erzeugnisse	Bannberscheid	3.5.
RDE GmbH	Zwischenlager	Baumholder	5.5.
RDE Rücknahmen, Demontagen, Elektronik-Recycling GmbH	Zwischenlager für Elektronikschrott	Baumholder	5.5.
Stena Technoworld GmbH	Zwischenlager	Baumholder	5.5.
Gundersdorff Alfons	Altfahrzeugverwertungsanlage	Bechtheim	5.5.
Kreisverwaltung Germersheim	Deponie - Stilllegung	Berg (Pfalz)	5.4.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Billigheim-Ingenheim	5.4.
E & O Recycling GmbH	Zwischenlagerung für gefährliche Abfälle	Bingen am Rhein	5.5.
Walter Werner Metallveredelung GmbH	Galvanik	Birkenfeld	2.6.
Bitburger Brauerei Th. Simon GmbH	Brauerei	Bitburg	6.4.b.ii.
Luzia Francois GmbH	chemisch-physikalische Behandlungsanlagen	Bitburg	5.1.b.
Luzia Francois GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Bitburg	5.5.
Remondis GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Bitburg	5.5.
Wadle GmbH & Co. KG	Zwischenlager von pechhaltigem Straßenaufbruch	Bitburg	5.5.
Recybell Umweltschutzanlagen GmbH & Co.KG	Biogasanlage	Boden	5.3.b.i.
EG Schlachthof Faber GmbH	Schlachthanlage	Bollendorf	6.4.a.
BSB Recycling GmbH	Raffination	Braubach	2.5.a.
BSB Recycling GmbH	Sekundärbleihütte	Braubach	2.5.b.
Ruppenthal Entsorgung GmbH & Co. KG	Separierungsanlage	Brauneberg	5.1.b.
Johnson Controls Hybrid and Recycling GmbH	Raffination	Buchholz	2.5.a.
Johnson Controls Hybrid and Recycling GmbH	Sekundärbleihütte	Buchholz	2.5.b.

Johnson Controls Hybrid and Recycling GmbH	Bleioxidherstellung	Buchholz	4.2.e.
Licharz Polyamid Guss GmbH	Herstellung von Polyamidkunststoffen	Buchholz (Westerwald)	4.1.h.
Chemische Fabrik Budenheim KG	DCP	Budenheim	4.2.d.
Chemische Fabrik Budenheim KG	MOMP	Budenheim	4.2.d.
Chemische Fabrik Budenheim KG	Zentralbetriebe	Budenheim	4.2.d.
Chemische Fabrik Budenheim KG	Sprühtürme	Budenheim	4.2.d.
Chemische Fabrik Budenheim KG	Calciumbetriebe	Budenheim	4.2.d.
Chemische Fabrik Budenheim KG	Spezialbetriebe	Budenheim	4.2.d.
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	Problemabfallsammelstelle - Zwischenlager	Budenheim	5.5.
NOHA-Autoverwertung & Demontage GmbH	Altfahrzeugverwertungsanlage	Budenheim	5.5.
Schöntag GmbH, Heinz	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Budenheim	5.5.
Caritas-Werkstätten	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Cochern	5.5.
TPS-Technitube Röhrenwerke INOS GmbH	Beizanlage	Daun	2.6.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Deidesheim	5.4.
Accuride International GmbH	Oberflächenbehandlung	Diez	2.6.
Graf Recycling	Abfallzwischenlager für gefährliche Abfälle	Edenkoben	5.5.
„REMONDIS GmbH Bs Edenkoben“	Abfallzwischenlager für gefährliche Abfälle	Edenkoben	5.5.
Woll GmbH, Emil	Schrottplatz	Edenkoben	5.5.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Edesheim	5.4.
Gienanth GmbH	Gießerei	Eisenberg (Pfalz)	2.4.
Wienerberger, Werk 3	Tunnelofen	Eisenberg (Pfalz)	3.5.
Wienerberger, Werk 5	Biberwerk	Eisenberg (Pfalz)	3.5.

Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Ellerstadt	5.4.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Ellerstadt	5.4.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Elmstein	5.4.
HegerGuss GmbH	Gießerei (Eisen)	Enkenbach-Alsenborn	2.4.
„Veolia Umweltservice West GmbH Biomasseanlage Essenheim“	Humuswerk	Essenheim	5.3.a.i.
Kreisverwaltung Kusel	Deponie - Betriebsphase (DK II)	Eßweiler	5.4.
Biogas Westerwald GmbH & Co.KG	Biogasanlage	Ettinghausen	5.3.b.i.
Comco-Plastik GmbH	Polyamidherstellung	Fachbach	4.1.h.
MEIKOWE Elektro- und Teleservice GmbH	Zwischenlager für Elektronikschrott	Fleringen	5.5.
Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Framersheim	5.4.
Glatz GmbH, Julius	Papierherstellung	Frankeneck	6.1.b.
Biok	Biomasseheizkraftwerk	Frankenthal (Pfalz)	5.2.a.
Leidig GmbH & Co.KG, Willy	Brech-/ Klassieranlage	Frankenthal (Pfalz)	5.5.
BioEnergie Südpfalz GmbH & Co. KG	Biogasanlage	Freckenfeld	5.3.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Freinsheim	5.4.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Friedelsheim	5.4.
Fleischwaren Sutter GmbH	Fleischverarbeitung	Gau-Bickelheim	6.4.b.iii.
IBS Scherer GMBH	Lösemittel-Abfallzwischenlager (gefährliche Abfälle)	Gau-Bickelheim	5.5.
IBS Scherer GmbH	physikalisch-chem. Behandlung gefährliche Abfälle	Gau-Bickelheim	5.1.

Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Gau-Bickelheim	5.4.
NOEX AG	Zwischenlager für Elektro-Schrott	Gemmerich	5.5.
Ardagh Group	Glasherstellung	Germersheim	3.3.
EURA Glasrecycling GmbH & Co.	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Germersheim	5.5.
IMA Sanierungszentren GmbH & Co KG	Abfallbehandlungsanlage	Germersheim	5.1.
IMA Sanierungszentren GmbH & Co KG	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Germersheim	5.5.
Nolte Holzwerkstoff GmbH	Anlage zur Spanplattenherstellung	Germersheim	6.1.c.
RKB Rohstoff-Kontor Braun GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Germersheim	5.5.
Eifelfleisch Müller GmbH	Schlachtanlage	Gerolstein	6.4.a.
Hego Düngemittelwerk (Farm 1) GmbH	Geflügelhaltung-G1 (Mast)	Gimbsheim	6.6.a.
Hego Düngemittelwerk (Farm 2) GmbH	Geflügelhaltung-G2 (Mast))	Gimbsheim	6.6.a.
Hego Düngemittelwerk (Farm 3) GmbH	Geflügelhaltung-G3 (Mast)	Gimbsheim	6.6.a.
Hego Düngemittelwerk (Farm 3) GmbH	Haltung von Legehennen in Volieren	Gimbsheim	6.6.a.
Lenz Chemie GmbH	Zwischenlager für gebrauchte Lösemittel	Girkenroth	5.5.
Dyckerhoff AG	Zementherstellung	Göllheim	3.1.a.
Dyckerhoff AG	Abfallzwischenlager	Göllheim	5.5.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Großkarlbach	5.4.
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Kompostieranlage	Grünstadt	5.3.a.i.
Hagenburger Feuerfeste Produkte GmbH	Keramikbrennung	Grünstadt	3.5.
Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Gundersheim	5.4.
Oftec Oberflächentechnik GmbH & Co.KG	Oberflächenbehandlung von Metallen	Hagenbach	2.6.

Schaefer Kalkwerke GmbH & Co. KG	Kalkbrennanlage	Hahnstätten	3.1.b.
Schaefer Kalkwerke GmbH & Co. KG	Hydrat-Anlage	Hahnstätten	4.2.c.
Schaefer Kalkwerke GmbH & Co. KG	Herstellung von gefällttem Kalziumkarbonat	Hahnstätten	4.2.d.
LSL - Rhein - Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH	Legehennenhaltung	Hamm am Rhein	6.6.a.
Ball Packaging Europe GmbH	Lackieranlage (Getränkedosen)	Haßloch	6.7.
Duttenhöfer GmbH, Gottlieb	Lackieranlage	Haßloch	6.7.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Haßloch	5.4.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Haßloch	5.4.
Hühnerhof Hennes Hunsrück GmbH & Co. KG	Hühnerhaltung	Heddert	6.6.a.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Herxheim	5.4.
Süd-Müll GmbH & Co.KG	Vermischen von (überwiegend) gefährlichen Abfällen	Heßheim	5.1.b.
Süd-Müll GmbH & Co.KG	Deponie - Betriebsphase (DK II)	Heßheim	5.4.
Süd-Müll GmbH & Co.KG	Zwischenlagerung für gefährliche Abfälle	Heßheim	5.5.
Süd-Müll GmbH & Co.KG	Lagern und Behandeln von Dachpappe auf der Deponie	Heßheim	5.5.
Veolia Umweltservice West GmbH	Umschlag und Lagerung v. Abfällen	Hetzerath	5.5.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Betriebsphase (DK II)	Heuchelheim-Klingen	5.4.
Kreisverwaltung Südwestpfalz	Deponie - Stilllegung	Hinterweidenthal	5.4.
Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung-	Hohen-Sülzen	5.4.
Steuler-Materials GmbH	Herstellung keramischer Erzeugnisse	Höhr-Grenzhausen	3.5.

ENWACON GmbH & Co KG	Deponiesickerwasserkonzentrat-behandlung	Hoppstädten-Weiersbach	5.1.b.
Hunsrück-Sondertransport GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Hoppstädten-Weiersbach	5.5.
OIE AG	Dampfkessel (Holz) und Blockheizkraftwerke (Biogas)	Hoppstädten-Weiersbach	5.2.b.
Veolia Umweltservice West GmbH	Bioabfallbehandlung Vergärungsanlage	Hoppstädten-Weiersbach	5.3.b.i.
ISP Horhausen GmbH	Herstellung von Konservierungsstoffen / Bioziden	Horhausen	4.4.
Schweinemast Kuunders GmbH	Schweinemast	Hornbach	6.6.b.
Decoma	Oberflächenbehandlung von Kunststoffen	Idar-Oberstein	2.6.
Köhler Bau Recycling GmbH	Zwischenlager für teerhaltigen Straßenaufbruch	Idar-Oberstein	5.5.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Dampf-/Stromerzeugung (HKW)	Ingelheim am Rhein	1.1.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Alkaloide-Betriebe	Ingelheim am Rhein	4.5.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Synthese 1 (Geb. 5215 u. 5217)	Ingelheim am Rhein	4.5.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Synthese 8 (Hydrierung) (Geb. 4143, 5211 (A,B,C) u. 5213)	Ingelheim am Rhein	4.5.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Betrieb für Sonderprodukte (Geb. 3374)	Ingelheim am Rhein	4.5.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Pharma-Wirkstoffbetrieb (PWB) (Geb.6365)	Ingelheim am Rhein	4.5.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Abluftreinigungsanlage (Geb.5312)	Ingelheim am Rhein	5.1.d.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Altholzfeuerungsanlage	Ingelheim am Rhein	5.2.a.
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co KG	Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA)	Ingelheim am Rhein	6.11.

Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Ingelheim am Rhein	5.4.
WK-Recycling GmbH	Eingangslager Kaltrecyclingmischanlage	Irrel	5.5.
Kreisverwaltung Germersheim	Deponie - Stilllegung	Jockgrim	5.4.
Kreisverwaltung Germersheim	Deponie - Stilllegung	Jockgrim	5.4.
Ergocast Guss GmbH	Metallgießerei	Jünkerath	2.4.
ACO Guss GmbH	Schmelzanlage (Eisengiesserei)	Kaiserslautern	2.2.
Brenntag Niederlassung KL GmbH	Peressigsäureproduktion	Kaiserslautern	4.1.b.
Gefahrstoffzentrum Kaiserslautern GmbH	Herstellung, Abfüllung, Lager. von chemischen Produkten	Kaiserslautern	4.1.g.
Hochwald Nahrungsmittel-Werke GmbH	Milchpulverherstellung	Kaiserslautern	6.4.c.
KIC (Kaiserslautern Industriel Center)	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Kaiserslautern	5.5.
ROB (Rheine Ordnance Barracks)	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Kaiserslautern	5.5.
SWK Stadtwerke KL Verkehrs-AG GmbH	Dampf-/Stromerzeugung (HKW)	Kaiserslautern	1.1.
TERRAG GmbH	Abfallbehandlungsanlage	Kaiserslautern	5.1.
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Altholzzwischenlager	Kaiserslautern	5.1.
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Bioabfallkompostierungsanlage	Kaiserslautern	5.3.a.i.
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Methanisierungsanlage	Kaiserslautern	5.3.a.i.
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Deponie - Stilllegung und Planung Betrieb (DK I)	Kaiserslautern	5.4.
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Wertstoffhof	Kaiserslautern	5.5.
Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern	Problemabfallsammelstelle	Kaiserslautern	5.5.

Fischer GmbH & Co. KG	Galvanik	Katzenelnbogen	2.6.
LSL Rhein-Main Geflügelvermehrung GmbH & CO. KG	Hühnerhaltung (Junghennen)	Kerben	6.6.a.
Alutecta GmbH & Co. KG	Oberflächenbehandlung	Kirchberg	3.5.
Rhein-Hunsrück Entsorgung	Hausmülldeponie Kirchberg	Kirchberg	5.4.
Rhein-Hunsrück Entsorgung	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Kirchberg	5.5.
AMK Asphalt-Mischwerk Kirchheimbolanden GmbH & Co.KG	Zwischenlager und Recycling für teerhaltigen Straßenaufbruch	Kirchheimbolanden	5.5.
„GROSS-th-beton GmbH & Co. KG Werk Kirchheimbolanden“	„Zwischenlager und Recycling für teerhaltigen Straßenaufbruch“	Kirchheimbolanden	5.5.
Nahe-Hunsrück-Baustoffe GmbH & Co. KG	Lager für teerhaltigen Straßenaufbruch	Kirn	5.5.
Presto-Humus GmbH	Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen	Kobern-Gondorf	5.3.b.i.
Aleris Rolled Products Germany GmbH	Gießerei	Koblenz	2.5.b.
Kennametal Stellite GmbH	NE-Metallgießerei	Koblenz	2.5.b.
Kimberley Clark GmbH	Tissue-Papiermaschine	Koblenz	6.1.b.
MCR Riebe GmbH	Zwischenlager für Altbatterien	Koblenz	5.5.
TRW Lucas Automotive GmbH	Oberflächenbehandlungsanlage	Koblenz	2.6.
TSR Recycling GmbH & Co. KG	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Koblenz	5.5.
Veolia Umweltservice West GmbH	Zwischenlager	Koblenz	5.5.
Wilhelm Hasenbach GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Koblenz	5.5.
Magnesita Refractories GmbH	Keramikbrennung	Kruft	3.5.
Becker-Menzenbach GmbH	Galvanik	Kurtscheid	2.6.

Baumgarten & Sohn OHG	Zwischenlager für Alautos	Lahnstein	5.5.
Neenah Lahnstein	Herstellung synthese-faserhaltige Papiere	Lahnstein	6.1.b.
Sustaplast KG	Polyamidherstellung	Lahnstein	4.1.h.
Zimmermann Recycling und Transporte GmbH	Zwischenlager	Lahnstein	5.5.
Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG	Herstellung insbesondere von organischen Stoffe in wässriger Lösung, als Emulsion und Mineralölgemisch	Lahnstein	4.1.a.
Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG	Herstellung anionischer Tenside	Lahnstein	4.1.a.
Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG	Herstellung von Alkylenoxidaddukten	Lahnstein	4.1.a.
Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG	Herstellung von Aluminiumtriformiat	Lahnstein	4.1.a.
Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG	Herstellung insbesondere von Mischprodukten aus Lösungsmitteln, Mineralölen, nichtionischen und kationischen Tensiden und Polymeren	Lahnstein	4.1.a.
Zschimmer & Schwarz GmbH & Co. KG	Sulfetalmischbetrieb	Lahnstein	4.1.a.
Thieme Baugesellschaft mbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Lambsheim	5.5.
Eloxal Landau GmbH	Eloxieranlage für Aluminiumprofile	Landau in der Pfalz	2.6.
Klotz GmbH, Ferdinand	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Landau in der Pfalz	5.5.
Klotz Rohstoffe GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Landau in der Pfalz	5.5.
MVA Metallveredlung Ansorge	Wirkbadanlage	Landau in der Pfalz	2.6.
Ronal GmbH	Schmelzanlage (Aluminium)	Landau in der Pfalz	2.5.b.
Rose Druck GmbH	Tiefdruckrollenrotationsanlage	Landau in der Pfalz	6.7.
Demand-Recycling e.K., Autoverwertung	Altfahrzeugverwertung	Landau in der Pfalz	5.5.
Veolia Umweltservice West GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Landau in der Pfalz	5.5.
Karo As Umweltschutz GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Landstuhl	5.5.
Karo As Umweltschutz GmbH	Behandlung gefährlicher Abfälle (Vermischung)	Landstuhl	5.1.b.
Schrass GmbH, Entsorgungsfachbetrieb	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Landstuhl	5.5.

Eaton Technologies GmbH	Filterschichtfabrik	Langenlonsheim	6.1.b.
Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Abfallwirtschaftsbetrieb	Hausmülldeponie Langenlonsheim	Langenlonsheim	5.4.
Cellpack Packaging GmbH	Foliendruckerei	Lauterecken	6.7.
Natra Recyclinganlage für Asphalt	„Zwischenlager und Recycling für teerhaltigen Straßenaufbruch“	Lauterecken	5.1.
Theisinger & Probst	Asphalt-Recycling-Anlage	Lemberg	5.1.
Biomasse Heizkraftwerk Siegerland GmbH & Co. KG	Biomasseheizkraftwerk f. Altholz	Liebenscheid	5.2.b.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Lindenberg	5.4.
Kreisverwaltung Germersheim	Deponie - Stilllegung	Lingenfeld	5.4.
Lenhard, Andreas	Altautosbehandlung	Lingenfeld	5.1.
Kreisverwaltung Neuwied	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung	Linkenbach	5.3.a.i.
Kreisverwaltung Neuwied	Hausmülldeponie Linkenbach	Linkenbach	5.4.
Karo As Umweltschutz GmbH GmbH	Altölszwischenlager	Löf	5.5.
Almatis GmbH	Kalzination	Ludwigshafen am Rhein	3.5.
Almatis GmbH	Sinteranlage	Ludwigshafen am Rhein	3.5.
Basell Polyolefine GmbH	PO-Katalysatoren-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.g.
BASF SE	PAV-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Beschichtungsanlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Klärschlammverbrennung	Ludwigshafen am Rhein	5.1.d.
BASF SE	Anlage zur Zwischenlagerung und Behandlung mineralischer Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
BASF SE	Kläranlage	Ludwigshafen am Rhein	6.11.
BASF SE	Dampfkessel U 160	Ludwigshafen am Rhein	1.1.

BASF SE	Kraftwerk Mitte (Öl)	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
BASF SE	Kraftwerk Nord	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
BASF SE	Gasturbinen-Anlage A 855	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
BASF SE	GuD-Anlage C 211	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
BASF SE	GuD-Anlage A 800	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
BASF SE	Isoocten-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Isobuten-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Acetylenanlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Steamcracker I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Steamcracker II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Acetylen-Reinigung	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Styrol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BASF SE	Propionsäure-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Phthalsäureanhydrid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Maleinsäureanhydrid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Weichmacher-Fabrik M 800	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Butyl-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Ameisensäure-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Formamid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Isobutylen-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Pentyl-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.

BASF SE	Nonyl-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Propionaldehyd-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Acetat-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Isophytol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	TMH-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Lysmeral-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Propylenoxid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Glykol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	TEDA-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Monoether-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Butindiol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Butandiol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Neopentylglykol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Butyrolacton-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Glyoxal-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Acrylsäure-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	SVM - Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Acrylester-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	TBA-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Ethylenoxid-Fabrik L 640	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Methacryl-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.

BASF SE	Butylester-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Acrylmonomere Nord	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	MP-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Acrylmonomere Süd	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Vinylether-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Acrylester-Fabrik III	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Uviflex-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Basoplast Plant	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Isophytol-Fabrik D 310	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Indol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Imin-Plant / Behälterlager	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Anthranil-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Methanol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Basonat-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Ultraform/Monomere	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Adipinsäure-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Dicarbonsäure-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Anolon-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Vitamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Vorprodukte Produktion Süd	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Sonderprodukte-Produktion M400	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.

BASF SE	SAF-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Phytase-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Keten-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Panton-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Geraniol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Uvinul-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Sonderproduktion M 401 West	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
BASF SE	Tamol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.c.
BASF SE	Thtpa-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.c.
BASF SE	Methylanilin-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kauramin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kaurefix-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kauritol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Formaldehyd-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kaurit-S-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kaurit-Leim-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kaurit-Härter-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Oxamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	IPDA-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Ethanolamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Deka-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.

BASF SE	PDN-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Kammer-Betriebe	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Hydramin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Zwipro-Synthese	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Spezialamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Imidazol-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Imidazol-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Aminonitril-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Mehrzweckbetrieb	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Melamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Harnstoff-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Lactam-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BASF SE	Redufan Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.e.
BASF SE	SCF-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.f.
BASF SE	CCC-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.f.
BASF SE	EDC-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.f.
BASF SE	Oppanol/Glissopal-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Polytetrahydrofuran-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Spezialitäten-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Lutonal-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Coviplas-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.

BASF SE	Lackharz-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Supply Center Dispersions	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Basonal-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Dispersionen-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Oppanol BN-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	PIB-HM-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	LDPE-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	PE-Wachs-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Polystyrol-Fabrik G700/G704	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Styropor-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Styropor-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Basotect-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultramid-A-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ecoflex-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultramid B-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultramid A-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultraform/Polymere	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultrason-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultramid-A-Fabrik III	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultramid B-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Ultramid AS-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.

BASF SE	Kleinspezialitäten-Produktion	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
BASF SE	Perylen-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Rhodamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Lackfarben-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Heliogen-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	AZO-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Mühlenbetrieb	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Finish-Betriebe	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Echtdeckfarben-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Betriebe B108	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
BASF SE	Separol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Trilon-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Sokalan-Fabrik Süd	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Sulfonat-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Polyether-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Sokalan-Fabrik Nord	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Lutensol-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Trilon-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.1.k.
BASF SE	Sulfide-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Membran-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Chlor-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.

BASF SE	Borfluorid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Synthesegasanlage	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Wasserstoff-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Ammoniak-Fabrik III	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Ammoniak-Fabrik IV	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	NO-Rein-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.a.
BASF SE	Spaltschwefelsäure-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.2.b.
BASF SE	Schwefelsäure-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.2.b.
BASF SE	Schwefelsäure-Sonderprodukte	Ludwigshafen am Rhein	4.2.b.
BASF SE	Salzsäure-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.b.
BASF SE	Salpetersäure-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.b.
BASF SE	Hoko-Salpetersäure	Ludwigshafen am Rhein	4.2.b.
BASF SE	Alkoholate-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.c.
BASF SE	Salmiakgeist-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.c.
BASF SE	Hydrosulfit-Fabrik 1	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Hydrosulfit-Fabrik 2	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Eisenchlorid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Aluminiumchlorid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	N-Salze-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Salmiak-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Ammoncarbonate-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.

BASF SE	AH-Salz-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Natriumcarboxylat/Soda-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Hydroxylamin-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Freie Base Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BASF SE	Cyanid-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Sulfit-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Carbonyl-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Eisenrot-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Eisenpulver-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Kontakt-Fabrik I	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Kontakt-Fabrik IV	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Metallsalzlöserei	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Kontakt-Fabrik II	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Kontakt-Fabrik III	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Kontakt-Fabrik V	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Sicotrans-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BASF SE	Ammonnitrat-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.3.
BASF SE	Felddünger-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.3.
BASF SE	Isodur-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.3.
BASF SE	Chloridazon-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.4.
BASF SE	Bentazon-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.4.

BASF SE	Thion-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.4.
BASF SE	Thiuram-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.4.
BASF SE	Rückstandsbehandlung	Ludwigshafen am Rhein	5.1.
BASF SE	Lagerbecken X002	Ludwigshafen am Rhein	5.1.
BASF SE	ZWL+Umschlag v.Rückst. K 235	Ludwigshafen am Rhein	5.1.
BASF SE	Behandlung faserhalt. Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.1.
BASF SE	Katalysator-Konditionierung	Ludwigshafen am Rhein	5.1.b.
BASF SE	Behandlungsanlage fließfähige Rückstände	Ludwigshafen am Rhein	5.1.b.
BASF SE	Rückstandsverbrennung	Ludwigshafen am Rhein	5.1.d.
BASF SE	Zwischenlager von Chemikalienabfällen	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
BASF SE	Containerlager für Rückst. K 250	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
BASF SE	Zwischenlager für UTD / UTV-Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
BK Giuliani GmbH	Kläranlage	Ludwigshafen am Rhein	6.11.
BK Giuliani GmbH	Mischbetrieb H01	Ludwigshafen am Rhein	4.1.a.
BK Giuliani GmbH	PPC-Anlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
BK Giuliani GmbH	Füllstoff-Betrieb	Ludwigshafen am Rhein	4.2.c.
BK Giuliani GmbH	P-Salze	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BK Giuliani GmbH	Al-Salze	Ludwigshafen am Rhein	4.2.d.
BK Giuliani GmbH	Tonerde-Natron	Ludwigshafen am Rhein	4.2.e.
BK Giuliani GmbH	Pharma-Feinchemikalien	Ludwigshafen am Rhein	4.5.
Daud oHG, Fredy & Stefan	Schrottplatz	Ludwigshafen am Rhein	5.5.

DyStar Colours Distribution GmbH	Synthese Indigo	Ludwigshafen am Rhein	4.1.j.
Eurovia Industrie GmbH	Zwischenlager für teerhaltigen Straßenaufbruch	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Müllverbrennungsanlage	Ludwigshafen am Rhein	5.2.a.
ICL Fertilizers Deutschland GmbH	Düngemittel-Betrieb	Ludwigshafen am Rhein	4.3.
Kreisverwaltung Ludwigshafen	Deponie - Betriebsphase (DK I)	Ludwigshafen am Rhein	5.4.
L&Z Transformatoren und Industrieservice GmbH	Abfallzwischenlager für gefährliche Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
MVV IKW Ludwigshafen GmbH	Dampf-/Stromerzeugung (HKW)	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
RASCHIG GmbH	Herst. Aliph. Verbind	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
RASCHIG GmbH	Feinchemikalienherstellung	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
RASCHIG GmbH	Raluquin-Fabrikation	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
RASCHIG GmbH	Prod. Mit Alkylpyridin	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
RASCHIG GmbH	Alkylierungsanlage	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
RASCHIG GmbH	Propansultonherstellung	Ludwigshafen am Rhein	4.1.b.
RASCHIG GmbH	Pyridin / Chinolinverb.	Ludwigshafen am Rhein	4.1.d.
RASCHIG GmbH	Harzfabrikation	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
RASCHIG GmbH	Deponie (Stilllegungsphase)	Ludwigshafen am Rhein	5.4.
„REMONDIS GmbH Bs Ludwigshafen“	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
Scherer & Kohl GmbH & Co.KG	Zwischenlager für Abfälle (auch gefährliche)	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
Schmelzer GmbH, Günther	Schrottzerkleinerung-Rotormühle (Schredder) 920 kW	Ludwigshafen am Rhein	5.3.a.v.
Schmelzer GmbH, Günther	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.5.
Steil GmbH, Theo	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Ludwigshafen am Rhein	5.5.

Styrolution GmbH	Luran-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
Styrolution GmbH	Luran S-Fabrik	Ludwigshafen am Rhein	4.1.h.
TWL Techn. Werke Ludwigshafen AG	Dampf-/Stromerzeugung (FHKW)	Ludwigshafen am Rhein	1.1.
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	Deponie - Stilllegung	Ludwigshafen am Rhein	5.4.
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	Deponie - Stilllegung	Ludwigshafen am Rhein	5.4.
Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen	Deponie - Stilllegung	Ludwigshafen am Rhein	5.4.
Wöllner GmbH & Co.KG	Wasserglasschmelze	Ludwigshafen am Rhein	3.3.
ALBA R-plus GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Lustadt	5.5.
Daud Recycling GmbH & Co. KG	Altautosbehandlung	Lustadt	5.1.
ADM Mainz GmbH	Herstellung von Biodiesel	Mainz	4.1.b.
ADM Mainz GmbH	Extraktionsanlage	Mainz	6.4.b.ii.
Cargill GmbH	Extraktionsanlage	Mainz	6.4.b.ii.
Duran Produktions GmbH & Co. KG	Anlage zur Herstellung von technischem Glas	Mainz	3.3.
Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	Müllverbrennungsanlage	Mainz	5.2.a.
Heizkraftwerk GmbH Mainz	Dampf-/Wärmeerzeugung (HW3)	Mainz	1.1.
INEOS Paraform GmbH & Co.KG	Formaldehyd-Herstellung	Mainz	4.1.b.
INEOS Paraform GmbH & Co.KG	Paraformaldehyd-Herstellung	Mainz	4.1.b.
INEOS Paraform GmbH & Co.KG	Hexamethylentetramin-Herst.	Mainz	4.1.d.
INEOS Paraform GmbH & Co.KG	Triallylcyanurat Herstellung (TAC-Anlage, Geb. 15)	Mainz	4.1.d.
INEOS Paraform GmbH & Co.KG	Alkalicyanat-Herstellung	Mainz	4.1.d.
INEOS Paraform GmbH & Co.KG	Triallylisocyanurat Herstellung (TAIC-Anlage, Geb. 10)	Mainz	4.1.d.
„Jakob Becker Entsorgungs-GmbH Niederlassung Mainz „	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Mainz	5.5.

Knettenbrech+Gurdulic Service	Aufbereitung AIV-Holz zu Brennstoffen	Mainz	5.1.b.
Knettenbrech+Gurdulic Service	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Mainz	5.5.
Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	Dampf-/Stromerzeugung (HKW)	Mainz	1.1.
Mainzer - Metall - Verwertung GbR	Umladestation, Abfallumschlaganlage	Mainz	5.5.
Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co.KG	Behandlung gefährliche Abfälle (Altholz) durch Schreddern	Mainz	5.1.b.
Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co.KG	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Mainz	5.5.
Polycasa GmbH	Herstellung von Kunststoffen auf PMMA Basis	Mainz	4.1.h.
Römheld & Moelle GmbH	Gießerei	Mainz	2.4.
RWE Energiedienstleistungen GmbH	Feuerungsanlage (FHW)	Mainz	1.1.
Schott AG	Glasherstellung (technisches)	Mainz	3.3.
WEPA Hygieneprodukte GmbH	Herstellung von Hygienepapier	Mainz	6.1.b.
Thyssen Krupp Bilstein GmbH	Verchromungsanlage	Mandern	2.6.
Resentra GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Maxdorf	5.5.
Caritas-Werkstätten	Zwischenlager E-Schrott	Mayen	5.5.
Moritz J. Weig	Papierherstellung	Mayen	6.1.b.
Tecnokarton	Kartonmaschine	Mayen	6.1.b.
Wilfried Kraft GmbH & Co. KG	Biogasanlage	Mayen	5.3.b.i.
Willi Schneider GmbH	Abfallzwischenlager	Mayen	5.5.
„Jakob Becker Entsorgungs-GmbH Hauptverwaltung Mehlingen“	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Mehlingen	5.5.
WKR GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Mehlingen	5.5.
Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Abfallwirtschaftsbetrieb	Hausmülldeponie Meisenheim	Meisenheim	5.4.

Geflügelhof Andres GbR Guido Andres und Gabriele Andres-Blatzheim	Hühnerhaltung	Mendig	6.6.a.
GOMM Mast KG	Mastbetrieb	Mendig	6.6.b.
Regionale Entsorgungsgesellschaft mbH	Mechanisch-Biologische Trocknungsanlage	Mertesdorf	5.3.b.i.
Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier A.R. T.	Zentraldeponie Mertesdorf	Mertesdorf	5.4.
Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier A.R. T.	Zwischenlager Problemabfälle	Mertesdorf	5.5.
Kreisverwaltung Westerwaldkreis, Abfallwirtschaftsbetrieb	Hausmülldeponie Meudt	Meudt	5.4.
Kreisverwaltung Westerwaldkreis, Abfallwirtschaftsbetrieb	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Meudt	5.5.
Open Grid Europe GmbH, MEGAL	Gasturbinen-/Verdichteranlage	Mittelbrunn	1.1.
Open Grid Europe GmbH, TENP	Gasturbinen- / Verdichteranlage	Mittelbrunn	1.1.
Raiffeisen-Waren-Zentrale Rheinland eG	Biologische Bodenbehandlungsanlage	Monreal	5.1.a.
Ursa-Chemie GmbH	Chemikalienherstellung	Montabaur	4.1.a.
Elka-Holzwerke GmbH Spanplattenwerk	Spanplattenwerk	Morbach	6.1.c.
Papier-Mettler (Werk I)	Anlage zum Bedrucken von Kunststofffolien und Papier	Morbach	6.7.
Papier-Mettler (Werk II)	Anlage zum Bedrucken von Kunststofffolien und Papier	Morbach	6.7.
Umweltschutz West GmbH	Bodenbehandlungsanlage	Morbach-Bischofsdrohn	5.1.a.
Umweltschutz West GmbH	Zwischenlager	Morbach-Bischofsdrohn	5.5.
Ruppenthal Sonderabfall GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Mülheim (Mosel)	5.5.
Zeller Naturenergie GmbH & Co. KG	Kompostwerk	Mutterstadt	5.3.a.i.

Kreisverwaltung Altenkirchen, Abfallwirtschaftsbetrieb	Hausmülldeponie Nauroth	Nauroth	5.4.
Kreisverwaltung Altenkirchen, Abfallwirtschaftsbetrieb	Wertstoffhof	Nauroth	5.5.
Glatz GmbH, Julius	Papierherstellung	Neidenfels	6.1.b.
Bellersheim Abfallwirtschaft GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Neitersen	5.5.
Tokheim Steinebach GmbH	Zwischenlager für Rückstände aus Tankreinigung	Nentershausen	5.5.
Eilkurier Stammer GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Neuhofen	5.5.
Kreisverwaltung Neuwied	Hausmülldeponie Neustadt	Neustadt (Wied)	5.4.
Gerst, Karl-Günther	Bodenbehandlungsanlage	Neustadt an der Weinstraße	5.1.a.
Gerst, Karl-Günther	Abfallzwischenlager	Neustadt an der Weinstraße	5.5.
„Stadtverwaltung Neustadt - ESN -“	Bodenbehandlungsanlage	Neustadt an der Weinstraße	5.1.a.
Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Neustadt an der Weinstraße	5.4.
Veolia Umweltservice West GmbH	Schrottplatz	Neustadt an der Weinstraße	5.5.
BHKW Flohr GmbH	Biomasse Heizkraftwerk	Neuwied	5.2.b.
BHKW Flohr GmbH	Altholzzwischenlager	Neuwied	5.a.
Lohmann GmbH & Co. KG	Beschichtungs- u. Trockenanlage	Neuwied	6.7.
REMONDIS Mittelrhein GmbH	Zwischenlager	Neuwied	5.5.
S&E Sonderabfall GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Neuwied	5.5.
SITA West GmbH	Kompostierungsanlage	Neuwied	5.3.b.i.
Thyssen Krupp Steel GmbH	Warmbandbeize	Neuwied	2.6.
Whitesell Germany GmbH & Co. KG	Beizanlage	Neuwied	2.6.
Wiegel Neuwied Feuerverzinken GmbH & Co. KG	Feuerverzinkungsanlage	Neuwied	2.3.c.

REMONDIS Mittelrhein GmbH	Altholzwischenlager AIV	Nickenich	5.5.
Geodis Logistics Deutschland GmbH	E-Schrott Zwischenlagerung gefährliche Abfälle	Nieder-Olm	5.5.
Herbert Bayer	Großschlachtereier	Niederwallmenach	6.4.a.
G. Hilger GmbH	Zwischenlager	Niederzissen	5.5.
Kreisverwaltung Ahrweiler, Abfallwirtschaftsbetrieb	Zwischenlager für gefährliche u. nicht gef. Abfälle	Niederzissen	5.5.
Klaus Probst Altölentsorgung	Altölzwischenlager	Nistertal	5.5.
BOSZ-BIO-ENERGIE GmbH	Biogasanlage	Nusbaum-Freilingen	5.3.b.i.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Oberhausen (Südliche Weinstraße)	5.4.
Sahm GmbH Verzinkerei GmbH	Feuerverzinkung	Oberroßbach	2.3.c.
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	Wasserstofferzeugungsanlage	Obrigheim (Pfalz)	4.2.a.
Südzucker AG	Dampf-/Stromerzeugung (HKW)	Obrigheim (Pfalz)	1.1.
Südzucker AG	Deponie - Stilllegung	Obrigheim (Pfalz)	5.4.
Südzucker AG	Teichkläranlage	Obrigheim (Pfalz)	6.11.
Südzucker AG	Zuckerfabrik	Obrigheim (Pfalz)	6.4.b.ii.
Südzucker AG	Palatinanlage	Obrigheim (Pfalz)	6.4.b.ii.
Südzucker AG	Füssigzucker Fructose	Obrigheim (Pfalz)	6.4.b.ii.
Deponiezweckverband Eiterköpfe	Hausmülldeponie Eiterköpfe	Ochtendung	5.4.
SITA Kommunal Service West GmbH	Zwischenlager (Kühlgeräte, E-Schrott, AIV-Holz, teerhaltige Produkte)	Ochtendung	5.5.
Gerdemann GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Offenbach an der Queich	5.1.
Gerdemann GmbH	Vermischen von gefährlichen Abfällen	Offenbach an der Queich	5.1.b.
Schall GmbH, Edgar	Verdampfer	Offenbach an der Queich	5.1.b.
Schall GmbH, Edgar	Vermischung	Offenbach an der Queich	5.1.c.
Schall GmbH, Edgar	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Offenbach an der Queich	5.5.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abfallwirtschaftsbetrieb	Deponie - Stilllegung	Offstein	5.4.

Rheinkalk Eifel Sauerland GmbH & Co. KG Niederlassung Akdoloth	Brennen von Dolomit	Pelm	3.1.c.
Kleiner Recycling GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Petersberg	5.5.
Castor Plastics GmbH	Polyamidherstellung	Pfalzfeld	4.1.h.
LSL Rhein-Main Geflügelvermehrung GmbH & CO. KG	Geflügelzucht (Junghennen)	Pillig	6.6.a.
AST Abwasser-Sanierungs- Technik Klaus Germann Umweltschutz GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Pirmasens	5.5.
AST Abwasser-Sanierungs- Technik Klaus Germann Umweltschutz GmbH	Behandlung gefährliche Abfälle durch Emulsionstrennung	Pirmasens	5.1.b.
EEW Energy from waste Saarbrücken GmbH	Müllheizkraftwerk	Pirmasens	5.2.a.
Kömmerling Chemische Werke GmbH	Anlage zur Herstellung von Polyurethanprepolymeren	Pirmasens	4.1.h.
Kreisverwaltung Südwestpfalz	Deponie - Stilllegung	Pirmasens	5.4.
„REMONDIS GmbH Bs Pirmasens“	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Pirmasens	5.5.
Hickmann Naturgas GmbH & Co. KG	Biogasanlage (Schweinegülle und Co-Substrate)	Plaidt	5.3.b.i.
MO Besitzgesellschaft MbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Plaidt	5.5.
Kreisverwaltung Bitburg-Prüm	Hausmülldeponie Plütscheid	Plütscheid	5.4.
ARLA Foods Deutschland GmbH	Milchverarbeitung	Pronsfeld	6.4.c.
Andreas Stihl AG & Co.	NE-Metallgießerei	Prüm	2.5.b.
Andreas Stihl AG & Co.	Schmelzanlage (NE- Metalle)	Prüm	2.5.b.
Karl-Heinz Weinand	Hühnerhaltung	Prüm	6.6.a.
Klaus-Dieter Fuchs EG Schlacht GmbH	Schlachtanlage	Prüm	6.4.a.
US Air Force	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Ramstein-Miesenbach	5.5.

Alois Korzilius INTERBAU Fabrikation für moderne Baukeramik GmbH & Co. KG	Fliesenwerk	Ransbach-Baumbach	3.5.
Bernhard Link GmbH & Co. KG	Herstellung keramischer Fliesen aus Steinzeug	Ransbach-Baumbach	3.5.
Westerwälder Blumentopf-Fabrik Spang GmbH & Co. KG	Herstellung keramischer Erzeugnisse	Ransbach-Baumbach	3.5.
Metsä Tissue GmbH	Tissue-Papiermaschine	Raubach	6.1.b.
TBA Sandersmühle GmbH	Tierkörperbeseitigungsanlage	Reckenroth	6.5.
Willi Strumm GmbH	Zwischenlager	Reichenbach	5.5.
Kreisverwaltung Westerwaldkreis, Abfallwirtschafts- betrieb	Hausmülldeponie Rennerod	Rennerod	5.4.
Kreisverwaltung Westerwaldkreis, Abfallwirtschafts- betrieb	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Rennerod	5.5.
MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co.KG	Trockenstabilatanlage	Rennerod	5.3.b.i.
Continental Teves AG & Co. oHG	Oberflächenbehandlung	Rheinböllen	2.6.
CySa-Pak Flexible Verpackungen GmbH	Druckanlage (Verpackungen)	Rheinböllen	6.7.
Luzia Francois GmbH	Emulsionstrennanlage	Rittersdorf	5.1.b.
Luzia Francois GmbH	Fäkalschlammbehandlung	Rittersdorf	5.3.b.i.
Zweckverband TKB	Tierkörperbeseitigungsanlage	Rivenich	6.5.
Rahm Bauschuttrecycling GmbH & Co.KG, Horst	Asphaltrecyclinganlage	Rodenbach	5.1.
BASF SE	Deponie - Betriebsphase (DK III)	Römerberg	5.4.
SITA Süd GmbH	Zwischenlagerung für gefährliche Abfälle	Rülzheim	5.5.
Luzia Francois GmbH	Bodenbehandlungsanlage	Saarburg	5.1.a.
METG Scheidt	Gasturbinenanlage	Scheidt	1.1.
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ludwigshafen	Deponie - Stilllegung	Schifferstadt	5.4.

„Jakob Becker Entsorgungs-GmbH Niederlassung Schifferstadt“	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Schifferstadt	5.5.
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich	Hausmülldeponie Sehlem	Sehlem	5.4.
Heger Ferrit GmbH	Eisengießerei zur Erzeugung von Formgussteilen	Sembach	2.4.
Spieleder GmbH, Peter	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Sembach	5.5.
ZF Friedrichshafen AG	Haftmittelbeschichtung	Simmern	6.7.
DHL Solutions GmbH	Zwischenlager	Simmern/Hunsrück	5.5.
Kreisverwaltung Rhein-Lahn- Kreis, Abfallwirtschaft	Bioabfallbehandlungsanlage	Singhofen	5.3.a.i
Kreisverwaltung Rhein-Lahn- Kreis, Abfallwirtschaft	Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung (Restabfall)	Singhofen	5.3.a.i.
Kreisverwaltung Rhein-Lahn- Kreis, Abfallwirtschaft	Hausmülldeponie Singhofen	Singhofen	5.4.
Kreisverwaltung Rhein-Lahn- Kreis, Abfallwirtschaft	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Singhofen	5.5.
Deutsche Steinzeug Cremer & Breuer AG	Herstellung von Fliesen	Sinzig	3.5.
LBB Niederlassung Trier	Bereitstellungsfläche f. kontaminierte Böden	Spangdahlem	5.5.
Entsorgungsbetriebe Speyer	Zwischenlagerung für gefährliche Abfälle	Speyer	5.5.
Haltermann GmbH Werk Speyer	Destillation/Raffinerie	Speyer	1.2.
Hauber Galvanik GmbH	Galvanik	Speyer	2.6.
HÖHL Containerdienst GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Speyer	5.5.
HÖHL Containerdienst GmbH	Abfallzwischenlager	Speyer	5.5.
Höhl e. K., Matthias	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Speyer	5.5.
PFW Aerospace AG	Galvanik	Speyer	2.6.
Saint-Gobain Isover G+H AG	Glasfaserdämmstoffherstellung	Speyer	3.3.
THOR GmbH	Chemische Produktionsanlage	Speyer	4.1.a.

Niedax GmbH & Co. KG	Feuerverzinkungsanlage	St. Katharinen	2.3.c.
LSL - Rhein-Main Geflügelvermehrungsbetriebe GmbH	Hühnerhaltung (Junghennen)	Stadecken-Elsheim	6.6.a.
Metallguss Schiefelbusch GmbH	NE-Metallgießerei	Stahlhofen am Wiesensee	2.5.b.
Westerwälder Elektro-Osmose	Herstellung keramischer Erzeugnisse	Staudt	3.5.
Axel Schmitz GmbH & Co. KG	Zwischenlager für Holz AIV	Stockum-Püschchen	5.5.
Hochwald Nahrungsmittel-Werke GmbH	Milchverarbeitung	Thalfang	6.4.c.
Alwitra KG	Beiz- und Chromatieranlage	Trier	2.6.
Mayr-Meinhof Gravure GmbH	Tiefdruckanlage	Trier	6.7.
MSW Moselstahlwerk GmbH	Elektrostahlwerk	Trier	2.2.
MSW Moselstahlwerk GmbH	Warmwalzwerk	Trier	2.3.a.
Remondis GmbH	Abfallzwischenlager	Trier	5.5.
REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Trier	5.5.
Tata Steel Plating Trierer Walzwerk GmbH	Oberflächenbehandlung	Trier	2.6.
Theo Steil GmbH	Emulsionsbehandlungsanlage	Trier	5.1.b.
Theo Steil GmbH	Shredder- und Konditoranlage	Trier	5.3.b.iv.
Theo Steil GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Trier	5.5.
Höfer GmbH	Oberflächenbehandlungsanlage	Urmitz	2.6.
RHI Urmitz AG & Co. KG	Keramikbrennung	Urmitz	3.5.
Nikolaus Müller Kalkwerk-Natursteinwerk GmbH & Co. KG	Brennen von Kalk	Üxheim	3.1.b.
Portlandzementwerk WOTAN H. Schneider KG	Zementklinkerherstellung	Üxheim-Ahütte	3.1.a.
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße	Deponie - Stilllegung	Venningen	5.4.

Ardagh Metal Packaging Germany GmbH	Druckerei, Lackiererei	Weißenthurm	6.7.
Ball Packaging Europe GmbH	Lackieranlage (Getränkedosen)	Weißenthurm	6.7.
Rhein-Mosel-Werkstatt für behinderte Menschen GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Weißenthurm	5.5.
Veolia Umweltservice West GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Welgesheim	5.5.
WIN Aerosol GmbH & Co. KG	Anlage zur Herstellung von Tensiden	Westerburg	4.1.k.
Kreisverwaltung Germersheim	Deponie - Stilllegung	Westheim (Pfalz)	5.4.
„SITA Süd GmbH Kompostwerk Westheim „	Kompostwerk	Westheim (Pfalz)	5.3.a.i.
NaturEnergie Wiesbaum GmbH & Co. KG	Biogasanlage	Wiesbaum	5.3.b.i.
Manns GmbH	Zwischenlager	Windhagen	5.5.
Saint-Gobain Oberland AG	Glasherstellung	Wirges	3.3.
Baufeld Oel GmbH	Altölzwischenlager	Wittlich	5.5.
Dr. Oetker Tiefkühlprodukte KG	Herstellung von Nahrungsmitteln / Tiefkühlprodukten	Wittlich	6.4.b.ii.
Ideal Standard Produktions-GmbH	Galvanik	Wittlich	2.6.
Simon Fleisch GmbH EG-Schlachthof	Schlachthanlage	Wittlich	6.4.a.
KOB Medical Devices (D) GmbH	Vorbehandlung & Textilveredelung	Wolfstein	6.2.
JUWÖ Poroton Werke Ernst Jungk & Sohn GmbH	Keramikbrennung	Wöllstein	3.5.
Closure Systems Inter. D. GmbH	Lackieranlage	Worms	6.7.
Deuka-Deutsche Tiernahrung GmbH & Co. KG	Futtermittelverarbeitung	Worms	6.4.b.ii.
Entsorgungsbetriebe Worms	Deponie - Worms Nord 1	Worms	5.4.

Evonik Röhm GmbH	Acryl-, Methacrylsäureherst. u. deren Ester.; Betrieb 202	Worms	4.1.b.
Evonik Röhm GmbH	Spezialprodukte-Herstellung (Ester); Betrieb 103	Worms	4.1.b.
Evonik Röhm GmbH	Methacrylamid u. Methacrylsäureest.; Betrieb 111,112,211,311	Worms	4.1.b.
Evonik Röhm GmbH	Ketoncyanhydrin-Herstellung; Betrieb 116/216	Worms	4.1.d.
Evonik Röhm GmbH	Formmass., Lackrohstoff u. PMMA H.; Betrieb 108/208/808	Worms	4.1.h.
Evonik Röhm GmbH	Schwefelsäurespaltanlage 2/3; Betrieb 201/301	Worms	4.2.b.
Evonik Röhm GmbH	Ammoniumsulfat-Herstellung; Betrieb 107	Worms	4.2.d.
Grace Manufacturing GmbH & Co. KG	Feuerungsanlage	Worms	1.1.
Grace Manufacturing GmbH & Co. KG	Basisgel-Herstellung	Worms	4.2.e.
Grace Manufacturing GmbH & Co. KG	Adsorbents-Herstellung (Molekularsiebe (MS))	Worms	4.2.e.
Grace Manufacturing GmbH & Co. KG	Zeolith-Herstellung	Worms	4.2.e.
Grace Manufacturing GmbH & Co. KG	FCC-Katalysator-Herstellung	Worms	4.2.e.
Grace Manufacturing GmbH & Co. KG	Zentrale Abwasseraufbereitung	Worms	6.11.
Interseroh Holzkontor Worms GmbH	Aufbereitung AIV-Holz	Worms	5.1.c.
Interseroh Holzkontor Worms GmbH	Zwischenlagerung für gefährliche Abfälle	Worms	5.5.
Renolit SE	Druckerei	Worms	6.7.
Synthomer Deutschland GmbH	Kunststoffdispers-Herstellung	Worms	4.1.h.
Trumpler GmbH & Co.KG, Chemische Fabrik	Lederhilfsstoffherstellung	Worms	4.1.c.
Velte Rohstoffhandel GmbH	Schrottplatz	Worms	5.5.
F.K.M. Buster A+R GmbH	Behandlung gefährlicher Abfälle durch Vermischen	Wörrstadt	5.1.b.
F.K.M. Buster A+R GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Wörrstadt	5.5.

Palm Papierfabrik GmbH & Co. KG	Herstellung von Papier	Wörth am Rhein	6.1.b.
Palm Power GmbH & Co. KG	GuD-Anlage	Wörth am Rhein	1.1.
Palm Power GmbH & Co. KG	Energiezentrale	Wörth am Rhein	1.1.
Palm Power GmbH & Co. KG	Abfallverbrennung	Wörth am Rhein	5.2.a.
Daimler AG	Behandlungsanlage für Produktionsabwasser	Wörth am Rhein	6.11.
Daimler AG	Dampf-/Stromerzeugung (Ost)	Wörth am Rhein	1.1.
Daimler AG	Lackieranlage (gesamt)	Wörth am Rhein	6.7.
Remondis GmbH	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Wüschheim	5.5.
EZZ GmbH Entlackungszentrum Zweibrücken	Anlage zum Vermischen von gef. Abfällen	Zweibrücken	5.1.
EZZ GmbH Entlackungszentrum Zweibrücken	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	Zweibrücken	5.5.
„REMONDIS GmbH Bs Luxemburger Str. „	Zwischenlager für gefährliche Abfälle (Altholz)	Zweibrücken	5.5.
Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken	Deponie - Betriebsphase (DK I)	Zweibrücken - Mörsbach	5.4.

ANLAGE 2: BEWERTUNGSMATRIX ZUR RISIKOBEWERTUNG

Bewertungskriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
anlagenbezogene Umweltrelevanz	Siehe Anlage*	Siehe Anlage*	Siehe Anlage*	Siehe Anlage*
Relevanz Lärm	ZB mind. 10 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	ZB mind. 6 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	ZB nicht mind. 6 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	
Relevanz Luft	kein schadstoffbelastetes Abgas	Emissionsmassenströme kleiner Bagatellschwellen TA Luft	mindestens ein Emissionsmassenstrom größer Bagatellschwelle TA Luft	mindestens ein Emissionsmassenstrom größer Schwelle für Immissionsprognosen oder Kontinmessungen nach TA Luft
Relevanz Abwasser	kein produktionsspezifisches Abwasser	Nach § 55 LWG bzw. § 58 WHG nicht genehmigungspflichtige Indirekteinleiter	Nach § 55 LWG bzw. § 58 WHG genehmigungspflichtige Indirekteinleiter sowie Direkteinleiter, für deren Abwasser in den Teilen D, E und F der betreffenden Anhänge der Abwasserverordnung keine Anforderungen festgelegt sind	Direkteinleiter, für deren Abwasser in den Teilen D, E und F der betreffenden Anhänge der Abwasserverordnung Anforderungen festgelegt sind
Relevanz Abfall	gefährliche Abfälle < 2 t/a	2 t/a ≤ gefährliche Abfälle ≤ 100 t/a	100 t/a < gefährliche Abfälle < 1.000 t/a	gefährliche Abfälle > 1.000 t/a

* Liegt nicht bei.

Bewertungskriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
anlagenbezogene Umweltrelevanz	Siehe Anlage*	Siehe Anlage*	Siehe Anlage*	Siehe Anlage*
Relevanz Lärm	ZB mind. 10 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	ZB mind. 6 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	ZB nicht mind. 6 dB(A) unter IRW (3.2.1 TA Lärm)	
Relevanz Luft	kein schadstoff-belastetes Abgas	Emissionsmas-senströme kleiner Bagatellschwel-len TA Luft	mindestens ein Emissionsmassen-strom größer Bagatellschwelle TA Luft	mindestens ein Emissionsmassen-strom größer Schwelle für Immissionsprog-nosen oder Kontmessungen nach TA Luft
Relevanz Abwasser	kein produktions-spezifisches Abwasser	Nach § 55 LWG bzw. § 58 WHG nicht genehmigungs-pflichtige Indirekteinleiter	Nach § 55 LWG bzw. § 58 WHG genehmigungs-pflichtige Indirekteinleiter sowie Direktein-leiter, für deren Abwasser in den Teilen D, E und F der betreffen-den Anhänge der Abwasserver-ordnung keine Anforderungen festgelegt sind	Direkteinleiter, für deren Abwasser in den Teilen D, E und F der betreffen-den Anhänge der Abwasserverord-nung Anforde-rungen festgelegt sind
„Relevanz Abfall“	gefährliche Abfälle < 2 t/a	2 t/a ≤ gefährliche Abfälle ≤ 100 t/a	100 t/a < gefährliche Abfälle < 1.000 t/a	gefährliche Abfälle > 1.000 t/a
Relevanz Boden oder Grundwasser	Keine wassergefähr-denden Stoffe	Wassergefähr-dende Stoffe	Wassergefähr-dende Stoffe und Lage in Wasser-schutzgebiet Zone IIIa oder III, oder Lage im Überschwemm-ungsgebiet	Wassergefähr-dende Stoffe und Lage in Wasser-schutzgebiet Zone II
Relevanz Anlagensicherheit	Keine Pflichten nach StörfallV	Grundpflichten		Erweiterte Pflichten

Bewertungskriterien	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte
Empfindlichkeit der örtlichen Umgebung	Anlage liegt in einem Industriegebiet/ Sondergebiet, ein Naturschutzgebiet oder eine Wohnbebauung ist in direkter Nachbarschaft (bis 1000 m) nicht vorhanden	Anlage liegt in einem Industriegebiet/ Sondergebiet, ein Naturschutzgebiet oder eine Wohnbebauung ist in direkter Nachbarschaft (500 bis 1000 m) vorhanden oder „rückt heran“	Anlage liegt in einem Industriegebiet/ Sondergebiet, ein Naturschutzgebiet oder eine Wohnbebauung ist in direkter Nachbarschaft (200 bis 500 m) vorhanden; Anlage liegt in einem Gewerbegebiet	Anlage liegt inmitten einer Wohnbebauung, eines Wasserschutzgebietes oder eines Naturschutzgebietes bzw. direkt angrenzend
Häufigkeit von begründeten Nachbarschaftsbeschwerden (in den vergangenen zwölf Monaten)	0	1 bis 2	> 2	
Bisherige Einhaltung der Genehmigungsaufgaben und Regelkonformität	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Erhebliche Mängel	Schwerwiegende Mängel
Bereitschaft zur Regeleinhaltung (in der Vergangenheit)	Mängelbeseitigung und Eigenüberwachung im Rahmen der Betreiberpflichten	Mängelbeseitigung und Eigenüberwachung nach Revisionschreiben	Mängelbeseitigung und Eigenüberwachung nach Anhörung	Mängelbeseitigung und Eigenüberwachung nach Anordnung
Zertifizierung nach EMAS	Ja		Nein	
Endsumme:				
Auswertung		$0 \leq S \leq 14$	$15 \leq S \leq 22$	$23 \leq S \leq 33$
		niedrig	mittel	hoch
		alle 3 Jahre	alle 2 Jahre	jedes Jahr

ANLAGE 3: UMWELTINSPEKTIONSBERICHT



Rheinland-Pfalz

Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

- § 52a Abs. 5 BImSchG
 § 22a Abs. 5 DepV
 § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber			
Betriebsname (wenn abweichend)			
Betriebsanschrift (Standort)			
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	-		
Zuordnung	<input type="checkbox"/> 4. BImSchV Nr.	<input type="checkbox"/> DepV Klasse	<input type="checkbox"/> IZÜV
Anlagenbezeichnung			

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	
Postanschrift	

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	
Datum Bericht	

Prüfung	
<input type="checkbox"/> Luft/Lärm	
<input type="checkbox"/> Abfall	
<input type="checkbox"/> Abwasser	
<input type="checkbox"/> Boden/Grundwasser	
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	<input type="checkbox"/> Untere Wasserbehörde <input type="checkbox"/> SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	<input type="checkbox"/> Sachverständige nach § 22 VAWS <input type="checkbox"/> Messstelle nach § 29b BImSchG <input type="checkbox"/> Sonstige:

Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und weitere Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> keine relevanten Abweichungen	Maßnahmen
	<i>./.</i>
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen	Maßnahmen

Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und weitere Maßnahmen	
	<input type="checkbox"/> keine, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen	Maßnahmen
	<input type="checkbox"/> keine, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Kontrollinspektion erforderlich <input type="checkbox"/> Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung

IMPRESSUM

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Postfach 31 60
55021 Mainz

Telefon 06131/16-0
Telefax 06131/16 46 46
E-Mail: poststelle@mulewf.rlp.de

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz

Stiftsstraße 9
55021 Mainz

Telefon: 06131 / 16-0
Telefax: 06131 / 16-21 00
Poststelle@mwkel.rlp.de

Bildnachweis: Titel Daniel Bleyenbergh - PIXELIO

Stand: 01.03.2014

Redaktion: Henning Mueller-Planker, MULEWF
Henning.Mueller-Planker@mulewf.rlp.de

Unter Mitarbeit der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd

Dieses Informationsangebot wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz veröffentlicht. Es darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Verbreitung dieses Informationsangebotes sowie von Inhalten oder Teilbeiträgen ist ausdrücklich erlaubt. Über eine Quellenangabe würden wir uns freuen. Das Copyright des verwendeten Bildes liegt ausschließlich bei den im Bildnachweis genannten Rechteinhabern.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND
FORSTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

KAISER-FRIEDRICH-STRASSE 1
55116 MAINZ

TELEFON 06131 16-0
TELEFAX 06131 16-4646
poststelle@mulewf.rlp.de
www.mulewf.rlp.de

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND LANDESPLANUNG
DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

STIFTSSTRASSE 9
55116 MAINZ

TELEFON: 06131 / 16-0
TELEFAX: 06131 / 16-2100
Poststelle@mwkel.rlp.de
<http://www.mwkel.rlp.de>